



Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 13. Mai 2009

Nummer 18

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Prüfung der Zumutbarkeit im Rahmen von Erlaubnisverfahren und ordnungsrechtlichen Verfahren nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz 959

Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2009 964

Góspodarske wustawki Założby za serbski lud za leto 2009 965

Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland - Leihverkehrsordnung (LVO) ... 965

Landesumweltamt Brandenburg

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 15236 Frankfurt (Oder) 966

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, in Verbindung mit einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (Gesamtanlage nachfolgend bezeichnet als Schrottplatz) in 14478 Potsdam 966

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14727 Premnitz 967

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 01983 Großräschen 968

Änderung einer bestehenden Bauschuttrecyclinganlage durch Errichtung und Betrieb einer mobilen Nassaufbereitungsanlage für Gleisschotter und Mineralien am Standort in 15806 Zossen, OT Nächst Neuendorf 968

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Rundfunk Berlin-Brandenburg

ARD-Genehmigungsverfahren für neue oder veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien 969

Genehmigungsverfahren des rbb für neue oder veränderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme 971

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	975
Aufgebotssachen	1000
Insolvenzsachen	1001
Registersachen	1001
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1005

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Prüfung der Zumutbarkeit im Rahmen von Erlaubnisverfahren und ordnungsrechtlichen Verfahren nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz¹

Vom 16. April 2009

1 Allgemeine Grundsätze

Das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) regelt in § 7 Pflichten der Verfügungsberechtigten von Denkmalen und der Veranlasser von Eingriffen in Denkmale, die auf den Rahmen des Zumutbaren begrenzt sind. Der Begriff der Zumutbarkeit ist ein **unbestimmter Rechtsbegriff**, dessen behördliche Anwendung auf den konkreten Einzelfall vollständig gerichtlich überprüfbar ist. Bei der Anwendung des Begriffes auf die konkrete - unter einem Zumutbarkeitsvorbehalt stehende - Verpflichtung aus dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz sind die nachfolgend unter den Nummern 2 und 3 dargestellten objektiven und subjektiven Kriterien zu prüfen. Das Prüfergebnis folgt aus einer **Gesamtbetrachtung der für den Einzelfall her anziehbaren fachlichen Kriterien**. Der Denkmalschutzbehörde ist dabei kein Ermessens- oder Beurteilungsspielraum eröffnet. § 7 Absatz 4 und 5 Satz 2 benennt einzelne Kriterien, die nicht abschließend sind und jeweils auch nur für bestimmte Fallkonstellationen herangezogen werden können. Bei der Beurteilung der Zumutbarkeit findet eine Güterabwägung nicht statt, sodass zum Beispiel eine Gewichtung der Bedeutung des Schutzobjektes kein relevantes Kriterium für den Prüfprozess ist.

Die unter dem Zumutbarkeitsvorbehalt stehenden Verpflichtungen nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz finden ihre verfassungsrechtliche Grundlage in der Sozialbindung des Eigentums gemäß Artikel 14 Absatz 2 Satz 2 GG. Die Reichweite der **Sozialbindung des Eigentums** entspricht für den Einzelfall dem Maß des Zumutbaren einer konkreten denkmalrechtlichen Verpflichtung. Eine wesentliche Voraussetzung zur Ermittlung der Grenze des Zumutbarkeitsrahmens ist daher eine **Bewertung der Privatnützigkeit** des von der Denkmaleigenschaft erfassten Eigentumsobjektes. Hierzu ist bei der Zumutbarkeitsprüfung **eine schutzobjekt²- beziehungsweise grundstücksbezogene Betrachtungsweise** vorrangig anzuwenden. Subjektive - auf der Person des

Verfügungsberechtigten beziehungsweise auf dessen Verhalten basierende - Aspekte sind nachrangig und können nur in den unter Nummer 3 beschriebenen Grenzen Eingang in die Prüfung finden.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts - mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften - unterliegen nicht dem Grundrechtsschutz aus Artikel 14 GG, sodass für diese kein Zumutbarkeitsmaßstab wie für private Eigentümer nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz zugrunde zu legen ist (siehe auch § 24 Absatz 2). Dies gilt auch bei einer fiskalischen Betätigung oder wenn sie Träger einer privatrechtlichen Organisationsform (zum Beispiel GmbH) sind.

Im Rahmen der schutzobjekt- beziehungsweise grundstücksbezogenen Betrachtungsweise ist zu beurteilen, inwieweit Aufwendungen, die ausschließlich auf eine denkmalrechtliche Verpflichtung zurückzuführen sind, dazu führen, dass sich das von der Denkmaleigenschaft erfasste Eigentumsobjekt aus sich heraus wirtschaftlich nicht mehr trägt. Steht danach eine wirtschaftliche Nutzungsfähigkeit des Eigentumsobjektes in Frage, ist immer auch zu prüfen, ob dessen Privatnützigkeit dennoch durch eine **realistische Veräußerungsmöglichkeit** für den Verfügungsberechtigten gegeben ist. Dabei muss der Verfügungsberechtigte eine Wertminderung des mit einem Denkmal belegenen Grundstücks in einem verhältnismäßigen Rahmen hinnehmen.

Führen denkmalrechtlich bedingte Aufwendungen erst in Verbindung mit Aufwendungen aufgrund anderer öffentlich-rechtlicher Erfordernisse zu einer fehlenden wirtschaftlichen Tragfähigkeit, so dürfen die unwirtschaftlichen Aufwendungen nicht einseitig den Erfordernissen des Denkmalschutzes zugerechnet werden. In diesen Fällen ist zu prüfen, in welchem prozentualen Verhältnis die denkmalrechtlich bedingten Aufwendungen den Aufwendungen aufgrund anderer öffentlich-rechtlicher Erfordernisse gegenüberstehen. Überwiegen die denkmalrechtlich bedingten Aufwendungen in diesem Verhältnis nicht, können sie zur Begründung einer fehlenden wirtschaftlichen Tragfähigkeit nicht herangezogen werden.

Das Ergebnis der Zumutbarkeitsprüfung ist maßgeblich im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zur Bewertung der privaten Interessen im Rahmen der Abwägung mit den Belangen des Denkmalschutzes nach § 9 Absatz 2 Nummer 2 heranzuziehen. Sind die zur Wahrung der Belange des Denkmalschutzes bestehenden Verpflichtungen für den Betroffenen unzumutbar, so überwiegen die privaten Interessen regelmäßig die Belange des Denkmalschutzes. In diesen Fällen ist eine beantragte Erlaubnis durch die Denkmalschutzbehörde zu erteilen, sofern die unzumutbare Belastung nicht anderweitig ausgeglichen werden kann oder kein angemessener Ausgleich in Geld

¹ Im Folgenden sind unbenannte Paragraphen solche des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.

² Der Begriff des Schutzobjektes umfasst Denkmale und selbstständige Bestandteile eines mehrgliedrigen Denkmals, die für sich die Voraussetzungen eines Denkmals nicht erfüllen.

gewährt wird, § 24 Absatz 1. Der Ermessensspielraum der Denkmalschutzbehörde für Maßnahmen der Gefahrenabwehr nach § 8 Absatz 2 und 3 wird durch die Grenzen der Zumutbarkeit entsprechend eingeschränkt.

2 Objektive Kriterien

2.1 Schutzobjekte mit eigenem wirtschaftlichem Ertragswert

Bei Schutzobjekten, für die - ge gegebenenfalls nach einer Nutzbarkeitsprognose - ein Ertragswert nicht ausgeschlossen erscheint, ist zur Beurteilung der Zumutbarkeit einer Erhaltung oder eines denkmalrechtlich bedingten Sonderaufwandes eine **schutzobjektbezogene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung** (vgl. Anlage 1) durchzuführen, die durch die Auswertung einer vom Verfügungsberechtigten³ abzufordernden **Wirtschaftlichkeitsberechnung** mit den unter Nummer 2.1.1 benannten inhaltlichen Mindestanforderungen erfolgt.

Ist das Schutzobjekt Teil einer **wirtschaftlichen Einheit** mit weiteren ertragsfähigen Objekten beziehungsweise Flächen des betroffenen Grundstücks, die selbst nicht notwendig einem Schutzstatus unterfallen müssen, so sind diese in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen. Werden Schutzobjekte vom Verfügungsberechtigten durch Grundstücksteilungen oder andere grundstücksbezogene Maßnahmen aus der wirtschaftlichen Einheit isoliert oder in ihrer wirtschaftlichen Nutzungsfähigkeit beschränkt, so ist die Einnahmesituation für das Schutzobjekt so anzunehmen, als wenn die isolierenden Maßnahmen nicht stattgefunden haben.

2.1.1 Inhaltliche Anforderungen an eine Wirtschaftlichkeitsberechnung

a) Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung des Schutzobjektes

- Soweit zur Erhaltung beziehungsweise wirtschaftlichen Nutzung eines Schutzobjektes neben den laufenden Instandhaltungskosten (siehe unten) weitergehende Investitionen in das Schutzobjekt erforderlich werden, sind die **voraussichtlichen Investitionskosten** zu ermitteln und darzustellen. Hierfür ist eine **konkrete Planung** zugrunde zu legen. Dazu muss sich der Verfügungsberechtigte (vorläufig) auf eine bestimmte denkmalverträgliche Nutzung mit oder ohne bauliche Veränderungen festlegen, auch wenn dieser eine Beseitigung des Schutzobjektes anstrebt. Zur Darstellung der voraussichtlichen Sanierungskosten ist grundsätzlich die Vorlage einer detaillierten und fachtechnisch prüfaren **Kostenberechnung nach der DIN 276** in ihrer jeweils gültigen Fassung (notwendiger Mindeststandard der Aufgliederung nach Gewerken und Kosten) erforderlich.

³ Verfügungsberechtigt ist, wer (dingliche) Rechte an Denkmälern verändern, übertragen oder aufheben kann. Dazu gehören zum Beispiel Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Insolvenzverwalter. Im Folgenden wird mit der Verwendung des Begriffs Verfügungsberechtigter auch das weibliche Geschlecht erfasst.

- Die voraussichtlichen Investitionskosten sind als **jährliche Finanzierungskosten für das Investitionskapital** auszuweisen. Hierbei ist ein marktüblicher Zinssatz für ein entsprechendes Kapitaldarlehen in Ansatz zu bringen (Fremdkapitalzinsen). Das gilt auch dann, wenn der Verfügungsberechtigte das Investitionskapital ohne eine Kreditaufnahme finanzieren kann (Eigenkapitalzinsen) oder Gründe in der Person des Verfügungsberechtigten vorliegen, die einer Kreditaufnahme im Einzelfall entgegenstehen (objektivierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung). Bei den Finanzierungskosten sind die Aufwendungen für die Darlehens-tilgung nicht zu berücksichtigen, da diese eine Vermögensvermehrung zur Folge haben. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Erwerbskosten für das Grundstück nicht mit einbezogen werden, da diese Kosten unabhängig von denkmalrechtlichen Bindungen entstehen und sich nicht als Kosten der Erhaltung darstellen.

- Als Kosten der Bewirtschaftung eines Denkmals kommen die **laufenden Instandhaltungskosten, Rückstellungen für größere Reparaturen beziehungsweise Substanzverlust, das Mietausfallwagnis, Verwaltungskosten und Betriebskosten** in Betracht.

Vorbehaltlich anderer Nachweise des Verfügungsberechtigten für die Berechnung der Bewirtschaftungskosten können die §§ 24 f f. der **Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (II. BV)** in der jeweils gültigen Fassung analog herangezogen werden.

b) Erträge und Gebrauchsvorteile aus dem Schutzobjekt

- Die darzustellenden **Erträge beziehungsweise Gebrauchsvorteile** aus dem Schutzobjekt müssen nachhaltig erzielbar sein. Hierbei handelt es sich in erster Linie um **zu erwartende Miet- und Pachtzinseinnahmen** für realisierbare Wohn- und Gewerbeflächen im Schutzobjekt. Soweit Verfügungsberechtigte ihr Denkmal selbst nutzen wollen, sind als Gebrauchsvorteile fiktiv die erzielbaren Erträge aus dem Denkmal anzusetzen. Hierbei können im Rahmen der Bewirtschaftungskosten die Betriebskosten, jedoch keine Verwaltungskosten und kein Mietausfallwagnis Berücksichtigung finden.
- Ist das Schutzobjekt Teil einer **wirtschaftlichen Einheit** mit weiteren ertragsfähigen Objekten beziehungsweise Flächen des betroffenen Grundstücks (siehe Nummer 2.1), so sind diesbezügliche Erträge unter Abzug der Investitions- und Bewirtschaftungskosten als Einnahmen in der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu berücksichtigen.

c) Zuwendungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln

Einmalige, verbindlich zugesagte **staatliche oder pri-**

vate Zuwendungen und Zuschüsse für das Schutzobjekt sind in der Wirtschaftlichkeitsberechnung sanierungs- beziehungsweise investitionskostenmindernd zu berücksichtigen. Kommt ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid, eine Zusicherung hierzu oder eine vertragliche Absprache - insbesondere mit privaten Förderstiftungen - nur dadurch nicht zustande, dass der Verfügungsberechtigte oder Veranlasser trotz Aufforderung keine entsprechenden Antragsunterlagen eingereicht oder andere Mitwirkungsakte in zurechenbarer Weise unterlassen hat, so muss er sich den Zuwendungsbetrag für den Zeitpunkt anrechnen lassen, an dem er bei ordnungsgemäßer Antragstellung beziehungsweise Mitwirkung die Mittel hätte in Anspruch nehmen können.

d) Steuerliche Begünstigungen

Die steuerlichen Begünstigungen umfassen alle Vorschriften, die für Aufwendungen an Schutzobjekten Steuervorteile vorsehen. Ein Steuervorteil entsteht, wenn sich infolge der Inanspruchnahme einer steuerlichen Begünstigung die festzusetzende Steuer mindern würde. Unerheblich ist, ob die Steuervorteile tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die möglichen Steuervorteile sind auf der Einnahmeseite der Wirtschaftlichkeitsberechnung auszuweisen (vgl. Anlagen 1 und 2).

Die Denkmalschutzbehörde beschränkt ihre Prüfung zur Berücksichtigung von steuerlichen Vorteilen auf die explizit für Denkmale vorgesehenen steuerlichen Begünstigungstatbestände in den §§ 7i, 10f, 10g und 11b des Einkommensteuergesetzes (EStG). Diese Beschränkung gilt auch dann, wenn daneben weitere steuerliche Begünstigungen in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Eigenheimzulage oder § 7 Absatz 4 EStG).

e) Anderweitige Kompensationen

Kompensationen sind alle rechtlichen und tatsächlichen Vorteile, die dem Verfügungsberechtigten zur Erleichterung des denkmalschutzrechtlichen Erhaltungsaufwandes eingeräumt werden, ohne dass er auf deren Durchsetzung bereits einen eigenständigen - von der Zumutbarkeitsbeurteilung losgelösten - Anspruch hätte. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung sind Kompensationen sanierungs- beziehungsweise investitionskostenmindernd oder über zusätzliche Einnahmesituationen zu berücksichtigen.

f) Zurechnung erhöhten Erhaltungsaufwandes

Erhaltungskosten, die auf das pflichtwidrige Unterlassen von Instandhaltungsmaßnahmen am Schutzobjekt zurückzuführen sind, sind im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von den erforderlichen Investitionskosten abzuziehen. Die Pflicht zu Erhaltungsmaßnahmen kann auch aus sonstigem öffentlichen Recht wie beispielsweise aus dem Gefahren-

abwehrrecht - insbesondere § 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) - oder dem besonderen Städtebaurecht - insbesondere aufgrund von Sanierungs- und Erhaltungssatzungen sowie städtebaulichen Geboten gemäß § 177 des Baugesetzbuches (BauGB) - folgen und daher schon vor dem Wirksamwerden einer Erhaltungspflicht nach § 7 bestanden haben.

2.1.2 Bewertung der Unwirtschaftlichkeit

Ein unwirtschaftlicher Erhaltungsaufwand ist erst dann gegeben, wenn der Verfügungsberechtigte die Verpflichtung aus den mit dem Schutzobjekt erzielten Einnahmen nicht erfüllen kann, ohne sein sonstiges Vermögen anzugreifen. Die Wirtschaftlichkeit der Erhaltung ist anhand eines Prognosezeitraums zu betrachten, der sich an dem nach dem anwendbaren steuerlichen Begünstigungstatbestand geltenden Begünstigungszeitraum orientiert. Im Saldo müssen die Erträge aus dem Schutzobjekt die Kosten der Erhaltung und Bewirtschaftung in jedem Jahr des Prognosezeitraums übersteigen. Eine Baukostenvergleichsberechnung zwischen den Sanierungskosten für das Schutzobjekt und den Abbruch- und Neubaukosten für einen in Maßstab, Volumen und Nutzung vergleichbaren Neubau ist nicht geeignet, um die Zumutbarkeit der Erhaltung eines Schutzobjektes abschließend zu beurteilen.

2.2 Schutzobjekte ohne eigenen Ertragswert

Weisen Schutzobjekte für sich genommen keinen wirtschaftlichen Ertragswert auf - wie dies bei Bodendenkmalen in der Regel der Fall ist -, so muss auf die Ertragsfähigkeit des Bodens beziehungsweise des von denkmalrechtlichen Bindungen tangierten Nutzungsvorhabens auf dem Boden orientiert werden. Hierbei sind regelmäßig die Bruttoeinnahmen des investiven Gesamtprojektes dem Beitrag für den Denkmalschutz als betriebswirtschaftlichen Kostenfaktor gegenüberzustellen. Die Kriterien nach Nummer 2.1.1 Buchstabe c bis e sind bei der Bemessung des Beitrags für den Denkmalschutz entsprechend zu berücksichtigen.

3 Subjektive Kriterien

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verpflichteten ist grundsätzlich kein geeignetes Kriterium zur Beurteilung der Zumutbarkeit. Eine Ausnahme gilt insoweit, als bei der Berücksichtigung von Möglichkeiten zur Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen (§ 7 Absatz 4 Satz 5) die Einkommensverhältnisse des Verfügungsberechtigten relevant werden können, siehe Nummer 2.1.1 Buchstabe d.

Die Art und Weise des Erwerbs eines Schutzobjektes kann als subjektives Kriterium bei der Beurteilung der Zumutbarkeit heranzuziehen sein.

Erfolgen unerlaubte Eingriffe in ein Schutzobjekt, die Maßnahmen zur Erhaltung, fachgerechten Instandsetzung oder zur Bergung und Dokumentation notwendig machen oder in ihrem Umfang erweitern, kann der Verfügungsberechtigte oder Veranlasser insoweit nicht die Unzumutbarkeit geltend machen, siehe auch § 8 Absatz 4.

4 Darlegungs- und Beweislast

Dem Verfügungsberechtigten obliegt die Darlegungs- und Beweislast für die Unzumutbarkeit seiner Erhaltungspflicht. Dies umfasst die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung mit den Anforderungen nach Nummer 2.1.1, die an einer erlaubnisfähigen und auf rentable Nutzungen ausgerichteten Investitionsplanung orientiert sein muss.

Hält der Verfügungsberechtigte sich objektiv für das Schutzobjekt anbietende Nutzungsformen für nicht realisierungsfähig (zum Beispiel aufgrund fehlender Nutzungsinteressenten), so hat er dies durch erfolglos gebliebene Aktivitäten und Bemühungen um Vermarktung und Verwertung und gegebenenfalls durch Prognosen und Analysen zum potenziellen Nutzerkreis nachzuweisen. Ein fehlendes Nutzungs- beziehungsweise Verwertungsinteresse des Verfügungsberechtigten ist für die Nutzungsprognose nicht relevant. Erst wenn er darlegt, dass trotz solcher

Bemühungen das mit dem Denkmal belagerte Grundstück nicht mit nennenswertem wirtschaftlichen Erfolg zu bewirtschaften sei, ist es Aufgabe der Denkmalschutzbehörde, zumutbare Alternativkonzepte aufzuzeigen.

Lässt sich eine wirtschaftlich auskömmliche Nutzung des Grundstücks unter Beibehaltung des Denkmals nicht darstellen, so bedarf es für die Annahme wirtschaftlicher Unzumutbarkeit auch des Nachweises, dass keine realistische Veräußerungsmöglichkeit für das Grundstück mehr existiert (siehe Nummer 1). Hierfür sind vom Verfügungsberechtigten Belege für eine über einen längeren Zeitraum erfolgte Vermarktung des Grundstücks vorzulegen.

5 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Anlage 1

Denkmalrechtliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für ertragsfähige Schutzobjekte - Prüfschemata (Jahresbetrachtung nach Durchführung einer Investitionsmaßnahme)

Prüfkriterien	
1	Kosten der Erhaltung
1.1	voraussichtliche Investitionskosten zur Herstellung der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit ¹ (einschließlich Baunebenkosten und gegebenenfalls Risikopauschale ² , ohne Grunderwerbskosten)
1.2	Mehrkosten infolge Unterlassens erforderlicher Erhaltungsmaßnahmen nach BbgDSchG oder sonstigem öffentlichem Recht ³ (Minimum: Summe der Jahresbeträge nach Nummer 2.1 seit pflichtwidrigem Unterlassen)
1.3	staatliche und private Zuwendungen beziehungsweise Zuschüsse zur Sanierungsmaßnahme (einschließlich begründete Aussicht auf Zuwendung, wenn eine verbindliche Förderzusage lediglich an Mitwirkungsakten des Verfügungsberechtigten scheitert)
1.4	Leistungen durch eine Versicherung für eingetretene Schäden am Schutzobjekt ⁴
1.5	eingräumter Kaufpreinsnachlass beim Grundstückerwerb wegen denkmalrechtlicher Erfordernisse
1.6	Finanzierungskosten (Zinszahlung p. a. ohne Berücksichtigung von Tilgungsleistungen unter Zugrundelegung eines marktüblichen Zinssatzes) für Investitionskapital nach Nummer 1.1 gegebenenfalls unter Abzug der Beträge nach Nummern 1.2 bis 1.5
2	Kosten der Bewirtschaftung⁵
2.1	Laufende Instandhaltungskosten (Quantifizierung durch Pauschalansatz nach der II. BV möglich)
2.2	Rückstellungen für größere Reparaturen beziehungsweise Substanzverlust (Quantifizierung durch Pauschalansatz nach der II. BV möglich) ⁶
2.3	Mietausfallwagnis (nur bei Nutzungsüberlassung an Dritte, Quantifizierung durch Pauschalansatz nach der II. BV möglich) ⁷

¹ Bei der Beurteilung der Kostenberechnung ist darauf zu achten, dass keine überdimensionierten Ausbau- beziehungsweise Nutzungskonzepte zugrunde gelegt werden (vgl. VG München, Urteil v. 25.04.2002 - 11 K 01.3201 - EzD 2.2.6.1. Nr 18).

² Ein prozentualer Aufschlag für nicht vorhergesehene Arbeiten (Risikopauschale) ist vom Grad der bisherigen Bestandsuntersuchung abhängig. Ist das Schutzobjekt ein größeres Bauwerk und bisher wenig bis nicht untersucht, kann eine Risikopauschale von bis zu 10 Prozent der insgesamt ermittelten Baukosten angesetzt werden.

³ Unklarheiten über den zeitlichen Abgrenzungszeitraum zwischen zurechenbarem und nicht zurechenbarem Instandhaltungsrückstau beziehungsweise Vernachlässigungsschäden gehen wegen der Darlegungslast des Verfügungsberechtigten zu dessen Lasten (vgl. OVG Rheinland-Pfalz BauR 2005, 535).

⁴ Versicherungsleistungen, die für Schädigungen des Schutzobjektes an den Verfügungsberechtigten ausgereicht werden, sind investitionskostenmindernd zu berücksichtigen, zum Beispiel Feuerschutzversicherung (vgl. VG Berlin, Urteil v. 22.05.2002 16A 368/97, EzD 2.2.6.1. Nr 19; VG Frankfurt (Oder), Beschluss v. 1. Dezember 2006 - 7 L 198/06 -).

⁵ Soweit es sich um kleinere, vor einer Vermietung vollständig zu sanierende Schutzobjekte handelt, ist es vorbehaltlich der Vorlage dezidiert nachgewiesener Nachweise zulässig, die Bewirtschaftungskosten mit 15 Prozent der Jahresmieteinnahmen anzusetzen.

⁶ Bei der Position Rückstellungen für größere Reparaturen beziehungsweise Substanzverlust (§ 25 Absatz 2 II. BV) ist darauf zu achten, dass die Bezugsgröße zu 1 Prozent kumulativ die Sanierungskosten und den Wert des Altbaus umfasst.

⁷ Ausnahmsweise kann das Mietausfallwagnis (§ 29 II. BV) auf bis zu 5 Prozent der Jahreseinnahmen erhöht werden, wenn der Verfügungsberechtigte eine im Landesvergleich überdurchschnittlich hohe Leerstandsquote für den örtlichen Gewerbe- oder Wohnungsmarkt nachweisen kann.

2.4	Verwaltungskosten ⁸ (nur bei Nutzungsüberlassung an Dritte und gesonderter Begründung, Quantifizierung durch Pauschalansatz nach der II. BV möglich)
2.5	Betriebskosten ⁹ (nur bei Eigennutzung beziehungsweise fehlender Möglichkeit zur Umlage auf Nutzungsberechtigte, Quantifizierung durch individuelle Kostenaufstellung nach der Betriebskostenverordnung erforderlich)
3	Erträge beziehungsweise Gebrauchsvorteile
3.1	Ortsübliches Entgelt für die Nutzungsüberlassung zu Wohn- oder Gewerbezwecken an Dritte unter Zugrundelegung der nach Sanierung erzielbaren Nutzfläche des Baudenkmals ¹⁰
3.2	Einnahmen nach Nummer 3.1 - gegebenenfalls unter Abzug von Beträgen nach Nummern 1.6 und 2 - aus weiteren ertragsfähigen Objekten beziehungsweise Flächen, die sich mit dem Schutzobjekt in wirtschaftlicher Einheit befinden ¹¹
3.3	Steuerersparnis bei bestehender Möglichkeit zur Inanspruchnahme steuerlicher Vorteile nach den §§ 7i, 10f, 10g und 11b EStG (vgl. Anlage 2)
4	Zuwendungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln¹²
5	Einräumung von Kompensationen¹³ (Prüfung nur bei Negativsaldo zwischen den Erträgen nach Nummer 3 und den Kosten nach Nummern 1.6 sowie 2)
6	Erwerbsumstände¹⁴ (Prüfung nur bei Negativsaldo zwischen den Erträgen nach Nummer 3 und den Kosten nach Nummern 1.6 sowie 2) - Kenntnis der Denkmaleigenschaft beziehungsweise Instandsetzungsbedürftigkeit bei Erwerb - Sonstiges

⁸ Das Entstehen von Verwaltungskosten und Betriebskosten ist durch den Verfügungsberechtigten näher zu begründen.

⁹ Betriebskosten können nur dann berücksichtigt werden, wenn ihre Umlage auf Nutzungsberechtigte nicht in Betracht kommt.

¹⁰ Soweit in die Wirtschaftlichkeitsberechnung Kosten einer Sanierungs- oder Umbaumaßnahme für das Schutzobjekt Eingang finden, sind die realisierbaren Nutzflächen nicht anhand des Ist-Zustandes des Schutzobjektes, sondern anhand der baulichen Änderungsmöglichkeiten, die nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 bis 4 zulässig wären, zu beurteilen. Die Höhe der Nutzungsentgelte muss den **ortsüblich erzielbaren Beträgen** unter Beachtung vorhandener Mietspiegel und unter Hinzuziehung der Statistischen Jahrbücher des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg entsprechen. Schwierige Vermietungslagen werden über die Position Mietausfallwagnis berücksichtigt.

¹¹ Die wirtschaftliche Einheit kann sich aus dem historisch vermittelten oder aktuellen funktionellen Zusammenhang von Objekten und Flächen ergeben (vgl. OVG Sachsen-Anhalt, Beschluss v. 16.03.2005 - 2 L 272/02; VGH Mannheim NJW 2003, 2550). Hat der Eigentümer neben dem Flurstück mit dem Schutzobjekt weitere benachbarte Flurstücke mit baulichen Anlagen beziehungsweise für bauliche Erweiterungen erworben, so kann daraus noch nicht auf eine funktionell-wirtschaftliche Abhängigkeit zwischen dem Schutzobjekt und den weiteren baulichen Anlagen geschlossen werden (vgl. OVG Berlin-Brandenburg v. 17.09.2008 - OVG 2 B 3.06 -). Die Aufgabe der ursprünglichen Nutzung eines Schutzobjektes ist noch kein Indiz, um von einer Auflösung der wirtschaftlichen Einheit mit den weiteren ursprünglich darauf bezogenen Baulichkeiten auszugehen (zum Beispiel ehemaliges Tankstellengebäude mit Werkstatt und Reihengaragen, vgl. OVG Lüneburg NdsVBl. 2002, 292).

¹² Zuwendungen und Zuschüsse sind auch dann - gegebenenfalls anteilig - zu berücksichtigen, wenn ihre Zweckbestimmung nicht unmittelbar auf Denkmale bezogene Erhaltungsaufwendungen umfasst, jedoch Erhaltungskosten bei einer Möglichkeit zur Inanspruchnahme gemindert werden können (zum Beispiel CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER). Förderungen mit Zweckbestimmungen, die nicht im Zusammenhang mit Erhaltungsaufwendungen stehen, wie zum Beispiel die als Subjektförderung konzipierte Wohnungseigentumsförderung, werden nicht berücksichtigt.

¹³ Zum Beispiel gezielt mittels Bebauungsplan ermöglichte Einräumung eines Baurechts, das deutlich über das hinausgeht, was vor Inkrafttreten nach dem Maßstab von § 34 BauGB zulässig gewesen wäre (vgl. Bay VGH, Urteil v. 15. Dezember 1992 - 1 B 91.2581- EzD 2.2.6.1. Nr. 3); Zurücknahme denkmalpflegerischer Standards bei bestimmten Maßnahmen am Denkmal selbst sowie bei Bebauungen in dessen geschützter Umgebung (vgl. VG Berlin v. 22.05.2002 - 16 A 368/97 - EzD 2.2.6.1. Nr. 19; Zustimmung zum Abriss von denkmalgeschützten Hofgebäuden zur Schaffung von Baufreiheit für Neubebauungen).

¹⁴ Eine Erweiterung des Zumutbarkeitsrahmens kommt auch in Betracht, wenn ein Schutzobjekt in Kenntnis von dessen Denkmaleigenschaft beziehungsweise Instandsetzungsbedürftigkeit erworben wird und damit bewusst eine Entscheidung für den Eintritt in die Erhaltungspflicht und die Übernahme damit gegebenenfalls verbundener erhöhter Aufwendungen getroffen wurde.

Anlage 2 (Ermittlung des steuerlichen Vorteils zu §§ 7i, 10f, 10g und 11b EStG)

Die Ermittlung des steuerlichen Vorteils bedarf einer **Prognoseberechnung** des Verfügungsberechtigten für den nach dem anwendbaren steuerlichen Begünstigungstatbestand geltenden Begünstigungszeitraum. Hierfür ist eine **individuelle Steuerberechnung** erforderlich, die von einer/einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe oder durch einen Lohnsteuerhilfeverein bescheinigt worden ist. Aus dieser muss hervorgehen, wie sich das individuell zu versteuernde Einkommen mit und ohne steuerliche Begünstigung für den Begünstigungszeitraum entwickeln wird. Legt der Verfügungsberechtigte eine **Nichtveranlagungs-Bescheinigung** seines Wohnsitzfinanzamtes vor, ist davon auszugehen, dass ein steuerlicher Vorteil nicht besteht. **Bei Körperschaften** (zum Beispiel Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung) ist eine individuelle Steuerberechnung nur im Ausnahmefall (Verlustvortrag) erforderlich, da der Steuersatz einheitlich 15 Prozent beträgt.

Werden vom Verfügungsberechtigten für den Begünstigungszeitraum **Verlustvorträge** geltend gemacht, so sind diese durch Vorlage der maßgeblichen **Verlustfeststellungsbescheide** des zuständigen Finanzamtes nachzuweisen. Ein verbleibender vortragsfähiger Verlust wird zum Schluss eines Veranlagungszeitraumes (31. Dezember) gesondert festgestellt. Für die Prognoseberechnung kommt dem Bescheid für den Veranlagungszeitraum vor dem Begünstigungszeitraum daher entscheidende Bedeutung zu. Sollte dieser noch nicht vorliegen, kann der Nachweis auch mit älteren Verlustfeststellungsbescheiden und einer entsprechenden steuerlichen Fortschreibung bis zum Begünstigungszeitraum geführt werden. Zudem muss aus der individuellen Steuerberechnung ersichtlich sein, in welcher Höhe die Einkommensteuer/Körperschaftsteuer unter Berücksichtigung des Verlustvortrages festgesetzt werden würde und inwieweit sie sich durch die zusätzliche Inanspruchnahme der Steuervergünstigung mindern würde. Beträgt die festzusetzende Einkommensteuer oder die festgesetzte Körperschaftsteuer durch die Inanspruchnahme des Verlustvortrages bereits 0 Euro, ist für das betreffende Jahr kein steuerlicher Vorteil anzusetzen.

Legt der Verfügungsberechtigte keine individuelle Steuerberechnung sowie gegebenenfalls erforderliche Verlustfeststellungsbescheide vor, können die voraussichtlich bescheinigungsfähigen Aufwendungen mit dem **höchsten Steuersatz** multipliziert werden, der sich aus dem bei Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung geltenden Einkommensteuer- beziehungsweise Körperschaftsteuergesetz ergibt. Dieser Gesamtvorteil ist auf die einzelnen Jahre des nach dem anwendbaren steuerlichen Begünstigungstatbestand geltenden Begünstigungszeitraums mit dem jeweils prozentual ansetzbaren Betrag aufzuteilen.

Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2009

Bekanntmachung
des Ministeriums für Wissenschaft,
Forschung und Kultur
Vom 8. April 2009

Der Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk hat am 14. Januar 2009 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die nachfolgend bekannt gemacht wird.

Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2009

Vom 14. Januar 2009

Entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998 (SächsGVBl. S. 630), der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk (SächsABl. AAz. 2007 S. A 457) und in entsprechender Anwendung des § 1 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die durch Artikel 10 des Gesetzes vom 13. Dezember 2002 (SächsGVBl. S. 333, 352) geändert worden ist, beschließt der Stiftungsrat am 14. Januar 2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009.

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2009 werden auf 17 258 100 EUR festgesetzt.

§ 2

Die Stiftung für das sorbische Volk erhält Zuschüsse vom

Bund	in Höhe von	8 200 000 EUR
Freistaat Sachsen	in Höhe von	5 853 800 EUR

Land Brandenburg	in Höhe von	2 775 000 EUR
Gesamtbetrag der Zuschüsse und sonstige Zuweisungen der Agentur für Arbeit	in Höhe von	16 828 800 EUR 4 200 EUR.

§ 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden weiterhin eingesetzt:

- Zinseinnahmen aus dem Inland für den laufenden Haushalt	in Höhe von	44 800 EUR,
- sonstige Verwaltungseinnahmen	in Höhe von	263 600 EUR,
- Zuführung an das Finanzvermögen	in Höhe von	116 700 EUR.

§ 4

Stellenplan 2009

Titel	Bezeichnung	Entgeltgruppe	Stellen
428 01	Beschäftigte	15 Ü	1
		14	2
		13	1
		11	1
		10	0
		9	9
		8	2
428 60	Beschäftigte	6	1
		5	1
		10	2
		8	1
428 70	Beschäftigte	4	3
		2	1
		8	4
425 21	Azubi		1
	Personalsoll gesamt		30

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Bautzen, den 14. Januar 2009

Stiftung für das sorbische Volk
Theurich
Vorsitzende des Stiftungsrates

Góspodarske wustawki Założby za serbski lud za lěto 2009

Wót 14. januara 2009

Wótpowědujucy Statnemu dogronoju mjazy Krajom Bramborska a Lichotnym statom Sakska wó wótwórjenju „Założby za serbski lud“ z dnja 28. avgusta 1998 (SächsGVBl. b. 630), wustawkam Założby za serbski lud (SächsABl.AAz. 2007 b. A 457) a we wótpowědujucem nałożowanju § 1 Góspodarskego pórěda Lichotneho stata Sakska (Sakskego góspodarskego pórěda - SÄHO) w dnja 10. apryla 2001 wózwjawnje wersiji (SächsGVBl. b. 153), kótaraž bu z atiklom 10 kazni z dnja 13. decembra 2002 (SächsGVBl. b. 333, 352) změnjonu, wobzamknjo Założbowa rada dnja 14. januara 2009 slědujuce góspodarske wustawki za góspodarske lěto 2009:

titel	pomjenjowanje	mytowa kupka	městna
		10	0
		9	9
		8	2
		6	1
		5	1
428 60	pśistajone	10	2
		8	1
		4	3
		2	1
428 70	pśistajone	8	4
425 21	wuknjeńc		1
	cełkowny personal		30

§ 1

Nabranks a wudanki Założby za serbski lud w lěše 2009 póstajuju se na 17 258 100 euro.

Góspodarske wustawki płaše wot 1. januara 2009.

Budyšin, dnja 14. januara 2009

§ 2

Założba za serbski lud dostanjo pśiplašonki wót

Zwězka	we wusokosci	8 200 000 euro
Lichotneho stata Sakska	we wusokosci	5 853 800 euro
Kraja Bramborska	we wusokosci	2 775 000 euro

Cełkowna suma pśiplašonkow a dalšne pśiplašonki agentury za žěło	we wusokosci	16 828 800 euro 4 200 euro.
--	--------------	--------------------------------

Założba za serbski lud
Theurigowa
pśedsedarka Założboweje rady

Die Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland Leihverkehrsordnung (LVO)

Änderungserlass des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Vom 24. April 2009

§ 3

K financěrowanjeju wudankow zasajziju se mimo togo:

- nabranki z dani w tukraju za běžne góspodarske lěto we wusokosci 44 800 euro,
- dalšne zastojańske nabranki we wusokosci 263 600 euro,
- dodanki k financnemu zamóženju we wusokosci 116 700 euro.

1. Die „Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland - Leihverkehrsordnung (LVO)“ vom 15. Juli 2004 (ABl. S. 671) wird wie folgt geändert:

In § 10 Absatz 1 der Leihverkehrsordnung wird folgender Satz 3 angefügt:

„Soweit die Bestellung durch eine Kopie gemäß § 15 LVO realisiert wird, gilt als Besteller der Kopie die natürliche oder juristische Person, die die Leihverkehrsbestellung in Auftrag gegeben hat und sich auf einen Gebrauch nach § 53 UrhG berufen kann.“

§ 4

Plan žělowych městnow 2009

titel	pomjenjowanje	mytowa kupka	městna
428 01	pśistajone	15 Ü	1
		14	2
		13	1
		11	1

2. Dieser Änderungserlass tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Die vorliegende Ergänzung der Leihverkehrsordnung wurde am 9./10. Oktober 2008 vom Hochschulausschuss als Kultusministerkonferenz im verkürzten Verfahren beschlossen.

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 15236 Frankfurt (Oder)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 12. Mai 2009

Die Firma Bullenberg GmbH & Co. KG, Am Markt 4 in 02999 Lohsa beantragte die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15236 Frankfurt (Oder) in der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 113, Flurstück 1 eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I

S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, in Verbindung mit einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (Gesamtanlage nachfolgend bezeichnet als Schrottplatz) in 14478 Potsdam

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 12. Mai 2009

Die Firma HRR Stahlschrott- und Metallrecycling GmbH & Co. KG, August-Conrad-Straße 43 in 16761 Hennigsdorf, beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des Schrottplatzes Potsdam in der Gemarkung Drewitz, Flur 13, Flurstücke 19 und 23.

Bei dem Schrottplatz handelt es sich um eine Anlage der Nummer 8.9 b), Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.7.2, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bei der Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen handelt es sich um eine Anlage der Nummer 8.11 b) bb), Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV und bei der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen handelt es sich um eine Anlage der Nummer 8.12 a), Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienst-

zeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Genehmigungsverfahrensstelle, Haus 3, Zimmer 328, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert am 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14727 Premnitz

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 12. Mai 2009

Die Firma Fehr Umwelt Ost GmbH, Äußere Radeweller Straße 5, 06132 Halle (Saale), beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 14727 Premnitz, OT Döberitz, Industriestraße 3, **Gemarkung Döberitz, Flur 7, Flurstück 7/5, eine Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Eingangsbereich und Kontrollbereich
 - Waagen, Sicherstellungs- und Haarielagerfläche, Labor, Lager für Verpackungsmittel
- Zwischenlager und Behandlungsanlagen Bereich Hallen 6, 8 und 9
 - Lagerbereiche für giftige, ätzende, wassergefährdende und brennbare Stoffe, Lagerbereiche für brennbare Flüssigkeiten, Chemikalien und Spraydosen, Lagerbereich für Rückstellproben, Zerkleinerungsanlage Halle 6, Bereitstell- und Zwischenlager 1, Leerbehältnisstellfläche

- Zwischenlager und Behandlungsanlagen Bereich Hallen 4 und 5
 - Umladeboxenlager, Zwischenlager Halle 5, Außenzwischenlager, Bereitstellungs- und Zwischenlager für Container und Mulden, Zerkleinerungsanlage Halle 5, Shreddereinheit, Abfüllanlage, Leercontainer- und Muldenstellfläche.

Die maximale Lagerkapazität für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle beträgt 33.000 Tonnen pro Jahr, die Behandlungskapazität 16.000 Tonnen pro Jahr.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für den Oktober 2009 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 20.05.2009 bis einschließlich 19.06.2009** im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke und bei der Stadt Premnitz, Gerhart-Hauptmann-Straße 21, Zimmer 120, in 14727 Premnitz ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 20.05.2009 bis einschließlich 03.07.2009** schriftlich beim Landesumweltamt Brandenburg, Postfach 601061, 14410 Potsdam (zur Niederschrift: 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 3) sowie bei der Stadt Premnitz, Gerhart-Hauptmann-Straße 21, erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser statt **am 04.08.2009, um 10:00 Uhr, im Beratungsraum der Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft - IPG, Bergstraße 91, in 14727 Premnitz**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn

diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 01983 Großräschen

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 12. Mai 2009

Die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Bahnhofstr. 1, 01662 Meißen, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ Vestas V90 in den Gemarkungen Woschkow und Dörrwalde (Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Flur 1, Flurstücke 126 und 46/1, angrenzend an den bestehenden Windpark Woschkow.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schönstraße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Änderung einer bestehenden Bauschuttrecyclinganlage durch Errichtung und Betrieb einer mobilen Nassaufbereitungsanlage für Gleisschotter und Mineralien am Standort in 15806 Zossen, OT Nächst Neuendorf

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 12. Mai 2009

Der am 25.02.2009 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma ERDTRANS GmbH findet **am 20.05.2009 um 10:00 Uhr**, in der Gaststätte Leon, Dorfstraße 5 in 15806 Zossen, OT Nächst Neuendorf nicht statt.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Rundfunk Berlin-Brandenburg

ARD-Genehmigungsverfahren für neue oder veränderte Gemeinschaftsangebote von Telemedien

Vom 25. November 2008

I. Vorprüfung

(1) Bei einem geplanten Vorhaben der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten prüft die durch die Intendantinnen und Intendanten beauftragte federführende Landesrundfunkanstalt in jedem Einzelfall anhand von folgenden Kriterien, ob es sich um ein neues oder verändertes Gemeinschaftsangebot von Telemedien handelt, das das nachfolgende Genehmigungsverfahren durchlaufen muss. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Rundfunkrat der federführenden Landesrundfunkanstalt zu unterrichten.

(2) Ausgangspunkt für die Beurteilung, ob ein neues oder verändertes Angebot vorliegt, sind die jeweiligen Konzepte der bereits bestehenden Telemedienangebote. Maßgeblich sind die nachfolgend aufgeführten Positiv- bzw. Negativkriterien. Entscheidend ist eine Abwägung in der Gesamtschau aller in Frage kommenden Kriterien unter Berücksichtigung der ursprünglichen Angebotskonzepte. Die Änderung muss sich danach auf die Positionierung eines Angebots im publizistischen Wettbewerb beziehen. Zu berücksichtigen ist auch, inwieweit aus Nutzersicht bereits vergleichbare Angebote der Landesrundfunkanstalten bestehen.

a) Folgende Kriterien sprechen für das Vorliegen eines neuen oder veränderten Angebots (Positivkriterien):

1. Grundlegende Änderung der thematisch-inhaltlichen Ausrichtung des Gesamtangebots, das heißt zum Beispiel das Thema des Gesamtangebots wird ausgewechselt (zum Beispiel der Wechsel von einem Unterhaltungsangebot zu einem allgemeinen Wissensangebot);
2. Substantielle Änderung der Angebotsmischung, das heißt zum Beispiel ein Wechsel von einem unterhaltungsorientierten zu einem informationsorientierten Angebot;
3. Veränderung der angestrebten Zielgruppe, zum Beispiel im Hinblick auf einen signifikanten Wechsel in der Altersstruktur (zum Beispiel der Wechsel von einem Kinderprogramm zu einem Seniorenprogramm);

4. Wesentliche Steigerung des Aufwands für die Erstellung eines Angebots, wenn diese im Zusammenhang mit inhaltlichen Änderungen des Gesamtangebots steht.

b) Ein neues oder verändertes Angebot liegt insbesondere unter folgenden Voraussetzungen nicht vor (Negativkriterien):

1. Veränderung oder Neueinführung einzelner Elemente, Weiterentwicklung einzelner Formate ohne Auswirkung auf die Grundausrichtung des Angebots;
2. Veränderung des Designs ohne direkte Auswirkungen auf die Inhalte des betroffenen Angebots;
3. Verbreitung bereits bestehender Telemedien auf neuen technischen Verbreitungsplattformen (Technikneutralität);
4. Weiterentwicklung im Zuge der technischen Entwicklung auf bereits bestehenden Plattformen;
5. Weiterentwicklung oder Änderung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (zum Beispiel Barrierefreiheit);
6. Änderung im Bereich der sendungsbezogenen Telemedienangebote, die auf einer Änderung des begleiteten Fernsehprogramms beruhen, sofern es sich nicht um eine grundlegende Änderung handelt;
7. Vorliegen einer zeitlichen Beschränkung (zum Beispiel gesetzliche Verweildauer von sieben Tagen bzw. 24 Stunden gemäß § 11d Absatz 2 Nummer 1 und 2 RStV);
8. Vorliegen eines Testbetriebs (das heißt, das Angebot dauert maximal zwölf Monate, ist bezüglich des Nutzerkreises und der räumlichen Ausweitung begrenzt und wird mit dem Ziel durchgeführt, hierdurch Erkenntnisse zu neuen Technologien, innovativen Diensten oder Nutzerverhalten zu erhalten).

(3) Nach Abschluss der Vorprüfung legt die/der Intendantin/Intendant der für das neue oder veränderte Angebot federführenden Landesrundfunkanstalt eine Beschreibung der wesentlichen Inhalte des geplanten Angebots den Intendantinnen und Intendanten zur Beratung und zustimmenden Kenntnisnahme vor. Über das Ergebnis der Entscheidung der Intendantinnen und Intendanten ist die GVK zu unterrichten. Wenn die Vorprüfung ergibt, dass es sich um kein neues oder verändertes Angebot handelt, ist eine Umsetzung ohne Genehmigungsverfahren möglich. Sofern der Rundfunkrat der für das Angebot federführenden Landesrundfunkanstalt der Auffassung ist, dass es sich bei dem Angebot um ein nach Ziffer II genehmigungspflichtiges Angebot handelt, kann er von der Intendantin/von dem Intendanten der für das Angebot federführenden Rundfunkanstalt die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens verlangen.

II. Genehmigungsverfahren

(1) Die/Der Intendantin/Intendant der federführenden Landesrundfunkanstalt erstellt eine Angebotsbeschreibung über das neue oder veränderte Angebot, die er/sie dem zuständigen Gremium der federführenden Landesrundfunkanstalt zuleitet. Diese enthält mindestens folgende Bestandteile:

- a) Beschreibung des neuen oder veränderten Angebots. Es sollen dabei insbesondere die intendierte Zielgruppe, Inhalt, Ausrichtung und Verweildauer der geplanten Angebote näher beschrieben werden.
- b) Aussagen zum so genannten Drei-Stufen-Test: Es ist darzulegen,
 1. inwieweit das geplante Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht und damit zum öffentlichen Auftrag gehört,
 2. in welchem Umfang das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt. Dabei sind Umfang und Qualität der vorhandenen, frei zugänglichen Angebote, marktrelevante Auswirkungen sowie die meinungsbildende Funktion des geplanten Angebots angesichts bereits vorhandener vergleichbarer Angebote auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu berücksichtigen. Darzulegen ist auch der voraussichtliche Zeitraum, innerhalb dessen das Angebot stattfinden soll.
 3. welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

Für jedes Projekt ist in Abstimmung mit der GVK ein Ablaufplan zu erstellen.

(2) Der Rundfunkrat der federführenden Landesrundfunkanstalt veröffentlicht die Angebotsbeschreibung für einen Zeitraum von sechs Wochen im Internet auf der Unternehmensseite der Landesrundfunkanstalt und fordert Dritte zur Stellungnahme auf. Er weist ergänzend mit einer Pressemitteilung auf diese Möglichkeit hin.

(3) Der Rundfunkrat der federführenden Landesrundfunkanstalt setzt eine angemessene Frist fest, innerhalb der nach Veröffentlichung des Vorhabens für Dritte die Gelegenheit zur Stellungnahme besteht. Die Frist muss mindestens sechs Wochen betragen. Die Stellungnahme muss an die/den Vorsitzende/n des Rundfunkrats der federführenden Anstalt gerichtet sein und soll per e-Mail oder schriftlich per Post übermittelt werden. Dritte haben Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, welche sich nicht auf das dem Verfahren zugrunde liegende Angebot beziehen, in ihrer Stellungnahme als solche zu kennzeichnen. Die Mitglieder aller im Rahmen des Genehmigungsverfahrens befassten Gremien haben schriftliche Vertraulichkeitserklärungen abzugeben, in denen sie sich zur unbedingten Vertraulichkeit und Verschwiegenheit bezüglich dieser Geschäftsgeheimnisse Dritter verpflichten. Subjektiv-öffentliche Rechte Dritter begründet das Verfahren nicht.

(4) Zeitgleich mit der Einstellung im Internet erstellt der Intendant/die Intendantin der federführenden Landesrundfunkanstalt auf der Grundlage der Angebotsbeschreibung eine Vorlage an den Rundfunkrat der federführenden Landesrundfunkanstalt zur Genehmigung. Die Vorlage wird zeitgleich an die/den ARD-Vorsitzende/n, die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) und den Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen übermittelt.

(5) Der Rundfunkrat der federführenden Anstalt kann zur Entscheidungsbildung gutachterliche Beratung durch externe sachverständige Dritte auf Kosten der jeweiligen Landesrundfunkanstalt in Auftrag geben. Zu den marktlichen Auswirkungen eines Angebots hat der Rundfunkrat gutachterliche Beratung hinzuzuziehen. Er gibt den Namen des Gutachters im Internetangebot der federführenden Landesrundfunkanstalt bekannt. Der Gutachter kann weitere Auskünfte und Stellungnahmen einholen. Dem Gutachter sind die Stellungnahmen Dritter vom Rundfunkrat zu übermitteln; ihm können Stellungnahmen auch unmittelbar übersandt werden. Der Gutachter soll dem Rundfunkrat das Gutachten innerhalb von zwei Monaten nach Beauftragung vorlegen. Im Rahmen des Gutachtens sind auch die Stellungnahmen Dritter zu berücksichtigen.

(6) Die/Der Vorsitzende des Rundfunkrats der federführenden Landesrundfunkanstalt leitet die Stellungnahmen Dritter sowie das Gutachten an die Intendantin/den Intendanten der federführenden Landesrundfunkanstalt unverzüglich nach Eingang zur Kommentierung weiter. Die/Der Rundfunkratsvorsitzende der federführenden Landesrundfunkanstalt stellt alle für die Befassung erforderlichen Unterlagen unverzüglich zentral zugänglich allen am Verfahren beteiligten Gremien zur Verfügung. Absatz 3 Satz 5 bleibt unberührt.

(7) Die Genehmigungsvorlage einschließlich der Stellungnahmen Dritter sowie der vom Rundfunkrat der federführenden Landesrundfunkanstalt in Auftrag gegebenen Gutachten werden parallel durch den Rundfunkrat der federführenden Anstalt sowie durch die GVK und den Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen beraten.

(8) Die GVK koordiniert die möglichst zügige Beratung in den Gremien der Landesrundfunkanstalten gemäß § 5a ARD-Satzung. Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse aus den Gremien der Landesrundfunkanstalten gibt die GVK eine Beschlussempfehlung an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Rundfunkrats der federführenden Rundfunkanstalt ab. Die Beschlussempfehlung, die ihrerseits Anregungen und Fragen enthalten kann, leitet die GVK zugleich auch der/dem ARD-Vorsitzenden sowie dem Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen zur Kenntnisnahme zu.

(9) Parallel berät der Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen über die Genehmigungsvorlage und leitet seine Stellungnahme an den Rundfunkrat der federführenden Anstalt und an die GVK weiter.

(10) Der Rundfunkrat der federführenden Anstalt befasst sich vor seiner Entscheidung über das neue oder veränderte Angebot mit der Beschlussempfehlung der GVK und der Stellungnahme des Programmbeirats Erstes Deutsches Fernsehen. Zudem be-

rücksichtigt er die form- und fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen Dritter sowie von ihm in Auftrag gegebene Gutachten von externen Sachverständigen. Abänderungen des geplanten Angebots, die die Intendantin/der Intendant der federführenden Rundfunkanstalt aufgrund der Stellungnahmen Dritter, aufgrund von Gutachtenergebnissen oder aufgrund der eigenen Stellungnahme vornimmt, sind schriftlich zu dokumentieren. Soweit es zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen erforderlich ist, hat der Rundfunkrat der federführenden Anstalt die Öffentlichkeit bei den entsprechenden Sitzungen auszuschließen. Die über die Geschäftsgeheimnisse Dritter informierten Gremienmitglieder sind auf ihre Verschwiegenheitsverpflichtung hinzuweisen.

(11) Die Entscheidung über die Aufnahme eines neuen oder veränderten Angebots trifft der Rundfunkrat der federführenden Landesrundfunkanstalt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder. Die Entscheidung ist zu begründen. Die Entscheidungsgründe im Falle einer Genehmigung müssen unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und eingeholten Gutachten darlegen, ob das neue oder veränderte Angebot dem Angebotskonzept entspricht und die Voraussetzungen des öffentlich-rechtlichen Auftrags erfüllt. Die federführende Landesrundfunkanstalt gibt das Ergebnis ihrer Prüfung einschließlich der eingeholten Gutachten unter Wahrung von Geschäftsgeheimnissen auf ihrer Unternehmensseite bekannt.

(12) Das Verfahren zur Genehmigung des neuen oder veränderten Gemeinschaftsangebots soll - beginnend mit der Zuleitung der ausgearbeiteten Vorlage an den Rundfunkrat der federführenden Landesrundfunkanstalt, die GVK und den Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen - innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein.

(13) Zur Sicherung und Stärkung ihrer Unabhängigkeit sind die zuständigen Gremien der Landesrundfunkanstalten für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens mit den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten. Die jeweiligen Vorsitzenden des Rundfunkrats üben das fachliche Weisungsrecht gegenüber den für den Rundfunkrat tätigen Personen aus. Zudem ist im Rahmen der jährlichen Etatplanung und -zuweisung in den Landesrundfunkanstalten sicherzustellen, dass die Rundfunkräte der Landesrundfunkanstalten über angemessene eigene, getrennt ausgewiesene Haushaltsmittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten für die Durchführung von Genehmigungsverfahren verfügen.

III.

Verfahren bei ARD/ZDF-Gemeinschaftsangeboten

(1) Bei ARD/ZDF-Gemeinschaftsangeboten, bei denen die Federführung bei der ARD liegt, gelten die Bestimmungen über das Genehmigungsverfahren für neue oder veränderte Angebote mit der Maßgabe, dass der ZDF-Intendant entsprechend den Intendantinnen und Intendanten der nicht-federführenden ARD-Landesrundfunkanstalten sowie der ZDF-Fernsehrat entsprechend den Rundfunkräten der nicht-federführenden ARD-Landesrundfunkanstalten, koordiniert durch die GVK, am Verfahren beteiligt werden.

(2) Bei ARD/ZDF-Gemeinschaftsangeboten, bei denen die Federführung beim ZDF liegt, wird das Genehmigungsverfahren für neue oder veränderte Angebote federführend vom ZDF durchgeführt, das im Rahmen seines Verfahrens die Intendantinnen und Intendanten der ARD-Landesrundfunkanstalten sowie die Rundfunkräte der ARD-Landesrundfunkanstalten und den Programmbeirat Deutsches Fernsehen, koordiniert durch die GVK, beteiligt. Für diese Beteiligung gelten ARD-intern die Verfahrensbestimmungen unter den Ziffern I. und II. entsprechend.

IV.

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens

(1) Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens hat die Intendantin/der Intendant der federführenden Anstalt vor der Veröffentlichung des genehmigten Angebots im Internet der für die Rechtsaufsicht zuständigen Behörde des Landes, in dem die federführende Rundfunkanstalt ihren Sitz hat, alle für die rechtsaufsichtliche Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übermitteln.

(2) Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens und nach Prüfung durch die für die Rechtsaufsicht zuständige Behörde ist die Beschreibung des neuen oder veränderten Angebots im amtlichen Verkündungsblatt des Landes, in dem die federführende Landesrundfunkanstalt ihren Sitz hat, zu veröffentlichen.

Berlin, den 25. November 2008

Für den Rundfunkrat

Der Vorsitzende
gez. Hans Helmut Prinzler

Genehmigungsverfahren des rbb für neue oder veränderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme

Vom 26. März 2009

I.

Vorprüfung

(1) Bei einem geplanten Vorhaben im Bereich der Telemedien prüft die Intendantin beziehungsweise der Intendant anhand folgender Kriterien, ob es sich um ein neues oder verändertes Angebot von Telemedien handelt, das das Genehmigungsverfahren gemäß Ziffer II. durchlaufen muss.

(2) Ausgangspunkt für die Beurteilung, ob ein neues oder verändertes Angebot vorliegt, ist das jeweilige aktuelle Konzept des rbb über bereits bestehende Telemedienangebote. Maßgeblich sind die nachfolgend aufgeführten Positiv- bzw. Negativkrite-

rien. Entscheidend ist eine Abwägung in der Gesamtschau aller in Frage kommenden Kriterien unter Berücksichtigung des ursprünglichen Angebotskonzepts. Die Änderung muss sich danach auf die Positionierung eines Angebots im publizistischen Wettbewerb beziehen. Zu berücksichtigen ist auch, inwieweit aus Nutzersicht bereits vergleichbare Angebote des **rbb** bestehen.

a) Folgende Kriterien sprechen für das Vorliegen eines neuen oder veränderten Angebots (Positivkriterien):

1. Grundlegende Änderung der thematisch-inhaltlichen Ausrichtung des Gesamtangebots, das heißt zum Beispiel das Thema des Gesamtangebots wird ausgewechselt;
2. Substantielle Änderung der Angebotsmischung;
3. Veränderung der angestrebten Zielgruppe, zum Beispiel im Hinblick auf einen signifikanten Wechsel in der Altersstruktur;
4. Wesentliche Steigerung des Aufwands für die Erstellung eines Angebots, wenn diese im Zusammenhang mit inhaltlichen Änderungen des Gesamtangebots steht.

b) Ein neues oder verändertes Angebot liegt insbesondere unter folgenden Voraussetzungen nicht vor (Negativkriterien):

1. Veränderung oder Neueinführung einzelner Elemente, Weiterentwicklung einzelner Formate ohne Auswirkung auf die Grundausrichtung des Angebots;
2. Veränderung des Designs ohne direkte Auswirkungen auf die Inhalte des betroffenen Angebots;
3. Verbreitung bereits bestehender Telemedien auf neuen technischen Verbreitungsplattformen (Technikneutralität);
4. Weiterentwicklung im Zuge der technischen Entwicklung auf bereits bestehenden Plattformen;
5. Weiterentwicklung oder Änderung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (zum Beispiel Barrierefreiheit);
6. Änderung im Bereich der sendungsbezogenen Telemedienangebote, die auf einer Änderung des begleiteten Fernsehprogramms beruhen, sofern es sich nicht um eine grundlegende Änderung handelt;
7. Vorliegen einer zeitlichen Beschränkung (zum Beispiel gesetzliche Verweildauer von sieben Tagen bzw. 24 Stunden gemäß § 11d Absatz 2 Nummer 1 und 2 RStV);
8. Vorliegen eines Testbetriebs (das heißt, das Angebot dauert maximal zwölf Monate, ist bezüglich des Nutzerkreises und der räumlichen Ausweitung begrenzt und wird mit dem Ziel durchgeführt, hierdurch Erkenntnisse zu neuen Technologien, innovativen Diensten oder Nutzerverhalten zu erhalten).

(3) Nach Abschluss der Vorprüfung unterrichtet die Intendantin beziehungsweise der Intendant den Rundfunkrat über das Er-

gebnis. Wenn die Vorprüfung ergibt, dass es sich um kein neues oder verändertes Angebot handelt, ist eine Umsetzung ohne Genehmigungsverfahren möglich. Sofern der Rundfunkrat der Auffassung ist, dass es sich bei dem Angebot um ein nach Ziffer II genehmigungspflichtiges Angebot handelt, kann er von der Intendantin beziehungsweise von dem Intendanten die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens verlangen.

II. Genehmigungsverfahren

(1) Die Intendantin beziehungsweise der Intendant leitet dem Rundfunkrat eine Angebotsbeschreibung über das neue oder veränderte Angebot zu. Diese enthält mindestens folgende Bestandteile:

- a) Beschreibung des neuen oder veränderten Angebots. Es sollen dabei insbesondere die intendierte Zielgruppe, Inhalt, Ausrichtung und Verweildauer der geplanten Angebote näher beschrieben werden.
- b) Aussagen zum sogenannten Drei-Stufen-Test: Es ist darzulegen,
 1. inwieweit das geplante Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht und damit zum öffentlichen Auftrag gehört,
 2. in welchem Umfang das Angebot in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt. Dabei sind Umfang und Qualität der vorhandenen, frei zugänglichen Angebote, marktrelevante Auswirkungen sowie die meinungsbildende Funktion des geplanten Angebots angesichts bereits vorhandener vergleichbarer Angebote auch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu berücksichtigen. Darzulegen ist auch der voraussichtliche Zeitraum, innerhalb dessen das Angebot stattfinden soll,
 3. welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist.

(2) Verantwortlich für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Rundfunkrat. Zur Steuerung des Verfahrens sowie zur Vorbereitung aller Entscheidungen des Rundfunkrats oder seiner/seines Vorsitzenden hat der Rundfunkrat einen Ausschuss gebildet, dem auch Mitglieder des Verwaltungsrats angehören. Die Beschlüsse des gemischten Ausschusses haben empfehlenden Charakter. Im Übrigen gilt für den gemischten Ausschuss die Geschäftsordnung des Rundfunkrats entsprechend.

(3) Für jedes Vorhaben erstellt der Rundfunkrat in Abstimmung mit der Intendantin beziehungsweise dem Intendanten einen Ablaufplan (bei federführender Zuständigkeit für ein Gemeinschaftsangebot auch in Abstimmung mit der Gremienvorsitzendenkonferenz der ARD). Der Rundfunkrat beschließt über die Einleitung des Genehmigungsverfahrens, veröffentlicht die Angebotsbeschreibung für einen Zeitraum von sechs Wochen im Internet auf der Unternehmensseite des **rbb** (www.rbb-online.de) und fordert Dritte zur Stellungnahme auf. Er weist ergänzend mit einer Pressemitteilung auf diese Möglichkeit hin.

(4) Der Rundfunkrat setzt eine angemessene Frist fest, innerhalb der nach Veröffentlichung des Vorhabens für Dritte die Gelegenheit zur Stellungnahme besteht. Die Frist muss mindestens sechs Wochen betragen. Die Stellungnahme muss an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Rundfunkrats gerichtet sein und schriftlich per Post oder per e-Mail übermittelt werden. Dritte haben Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, welche sich nicht auf das dem Verfahren zugrunde liegende Angebot beziehen, in ihrer Stellungnahme als solche zu kennzeichnen; sich auf das dem Verfahren zugrunde liegende Angebot beziehende Geschäftsgeheimnisse sind gesondert zu kennzeichnen. Mitglieder aller im Rahmen des Genehmigungsverfahrens befassten Gremien haben schriftliche Vertraulichkeitserklärungen abzugeben, in denen sie sich zur unbedingten Vertraulichkeit und Verschwiegenheit bezüglich dieser Geschäftsgeheimnisse Dritter verpflichten. Subjektiv-öffentliche Rechte Dritter begründet das Verfahren nicht.

(5) Die Intendantin beziehungsweise der Intendant erstellt auf der Grundlage der Angebotsbeschreibung eine Vorlage an den Rundfunkrat zur Genehmigung.

(6) Der Rundfunkrat kann zur Entscheidungsbildung gutachterliche Beratung durch externe sachverständige Dritte auf Kosten des **rbb** in Auftrag geben. Zu den marktlichen Auswirkungen eines Angebots hat der Rundfunkrat gutachterliche Beratung hinzuzuziehen. Er gibt den Namen des Gutachters im Internetangebot auf der Unternehmensseite des **rbb** (www.rbb-online.de) bekannt. Der Gutachter kann weitere Auskünfte und Stellungnahmen einholen. Dem Gutachter sind die Stellungnahmen Dritter vom Rundfunkrat zu übermitteln; ihm können Stellungnahmen auch unmittelbar übersandt werden. Der Gutachter hat dem Rundfunkrat das Gutachten grundsätzlich innerhalb von zwei Monaten nach Beauftragung vorzulegen. Im Rahmen des Gutachtens sind auch die Stellungnahmen Dritter zu berücksichtigen.

(7) Die Vorsitzende beziehungsweise der Vorsitzende des Rundfunkrats leitet die Stellungnahmen Dritter sowie Gutachten an die Intendantin beziehungsweise den Intendanten unverzüglich nach Eingang zur Kommentierung weiter. Die Vorsitzende beziehungsweise der Vorsitzende des Rundfunkrats stellt alle für die Befassung erforderlichen Unterlagen unverzüglich zentral zugänglich allen am Verfahren beteiligten Gremien zur Verfügung. Bei ARD-Gemeinschaftsangeboten und bei kooperierten Angeboten mehrerer Landesrundfunkanstalten erstellt der federführend zuständige Rundfunkrat zeitnah eine Beratungsgrundlage für die Befassung der übrigen Gremien. Die nicht federführenden Anstalten nehmen auf der Basis der Erhebungen der federführenden Anstalt eine eigene Bewertung vor. Absatz 4 Satz 5 bleibt unberührt.

(8) Der Rundfunkrat befasst sich vor seiner Entscheidung über das neue oder veränderte Angebot mit den form- und fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen Dritter, mit den von ihm in Auftrag gegebenen Gutachten von externen Sachverständigen sowie mit einer Kommentierung der Intendantin beziehungsweise des Intendanten. Abänderungen des geplanten Angebots, die die Intendantin beziehungsweise der Intendant aufgrund der Stellungnahmen Dritter, aufgrund von Gutachtenergebnissen oder aufgrund der eigenen Kommentierung vornimmt, sind schriftlich zu dokumentieren.

(9) Soweit es zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen erforderlich ist, hat der Rundfunkrat die Öffentlichkeit bei den entsprechenden Sitzungen auszuschließen. Die über die Geschäftsgeheimnisse Dritter informierten Gremienmitglieder sind auf ihre Verschwiegenheitsverpflichtung hinzuweisen.

(10) Über die Aufnahme eines neuen oder veränderten Angebots entscheidet der Rundfunkrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder. Die Entscheidung ist zu begründen. Die Entscheidungsgründe im Falle einer Genehmigung müssen unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen Dritter, der eingeholten Gutachten und einer Kommentierung der Intendantin beziehungsweise des Intendanten darlegen, ob das neue oder veränderte Angebot dem Angebotskonzept entspricht und die Voraussetzungen des öffentlich-rechtlichen Auftrags erfüllt. Der **rbb** gibt das Ergebnis der Prüfung einschließlich der eingeholten Gutachten unter Wahrung von Geschäftsgeheimnissen auf der Unternehmensseite des **rbb** (www.rbb-online.de) bekannt.

(11) Das Verfahren zur Genehmigung des neuen oder veränderten Angebots soll - beginnend mit der Zuleitung der ausgearbeiteten Vorlage an den Rundfunkrat - innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein.

(12) Zur Sicherung und Stärkung ihrer Unabhängigkeit sind die zuständigen Gremien des **rbb** für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens mit den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen auszustatten. Die Vorsitzende beziehungsweise der Vorsitzende des Rundfunkrats übt das fachliche Weisungsrecht gegenüber den für den Rundfunkrat tätigen Personen aus. Zudem ist im Rahmen der jährlichen Etatplanung und -zuweisung sicherzustellen, dass der Rundfunkrat über angemessene eigene, getrennt ausgewiesene Haushaltsmittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten für die Durchführung von Genehmigungsverfahren verfügt.

III.

Verfahren für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme gemäß § 11c RStV

Ziffer I und II finden auf ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme entsprechende Anwendung.

IV.

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens

(1) Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens hat die Intendantin beziehungsweise der Intendant - vor der Veröffentlichung des genehmigten Angebots im Internetangebot auf der Unternehmensseite des **rbb** (www.rbb-online.de) - der für die Rechtsaufsicht über den **rbb** zuständigen Behörde, alle für die rechtsaufsichtliche Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übermitteln.

(2) Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens und nach Prüfung durch die für die Rechtsaufsicht zuständige Behörde ist die Beschreibung des neuen oder veränderten Angebots in den amtlichen Verkündungsblättern der Staatsvertragsländer zu veröffentlichen.

V.**Geltung für die Prüfung der bestehenden Telemedien
gemäß Artikel 7 Absatz 1 Satz 3 und 4 des 12. RStV**

Ziffern II und IV finden auf das Verfahren der Prüfung der bestehenden Telemedien gemäß Artikel 7 Absatz 1 Satz 3 und 4 des 12. RStV mit Ausnahme des Beschlusses nach Ziffer II Absatz 3 Satz 2 entsprechende Anwendung.

Berlin, den 26. März 2009

Für den Rundfunkrat

Der Vorsitzende
gez. Hans Helmut Prinzler

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 290** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Flur 18, Flurstück 89/54, Gebäude- und Freifläche, groß 357 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Im Baumschulenweg gelegenes unbebautes Eckgrundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 17.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 7.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 150/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. Juli 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Dobra Blatt 451** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 51/2, Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Dorfstraße, groß 764 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem massiven, teilunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss (WF ca. 115 m²) sowie mit einer Garage in der Dorfstraße 15.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.12.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 99.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 163/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. Juli 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schmerkendorf Blatt 470** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche Weststr. 3, groß 456 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossigen Gebäude (Bj. ca. 1900 - 1920; Nutz- bzw. Wohnfläche ca. 261 m²).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.12.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 62.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 31/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 16. Juli 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6399** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 22, Flurstück 187, Gebäude- und Freiflächen Pestalozzistr. 24, groß 4.700 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mit einem ehemals als Gaststätte genutztem Gebäudekomplex sowie Nebengebäuden bebautes Grundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.07.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 58.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 92/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Großrössen Blatt 275** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 14, Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Straße der DSF 24, Gartenland und Ackerland, groß 4.120 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück (ohne direkte Zugangsmöglichkeit; Zugang über Grundstück Dorfstraße 24) befindet sich eine Werkstatt und ein Lager (nur Teilflächen, da Überbau; Bj. ca. 1994) sowie ein Hundezwinger.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 21.06.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 9.650,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 124/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juli 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3147** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 236/8, Gebäude- und Freifläche, groß 787 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück im Akazienweg 10 ist mit einem dreigeschossigen Werkstattgebäude (Bj. ca. 1890 - 1900), 2 Abstellschuppen und 2 überdachten Unterständen bebaut (Grundstück liegt im Bereich eines Bodendenkmals und ist als Teil der Gesamtanlage denkmalgeschützt.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 23.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 122/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juli 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Crinitz Blatt 664** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 61/1, Gebäude- und Freiflächen Gahroer Weg 7 B, groß 548 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem eingeschossigen, voll unterkellerten Einfamilienhaus mit Wintergarten.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 140/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juli 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Prösen Blatt 786** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 895, Gebäude- und Freifläche Hauptstr. 19, groß 3.105 m²,
Flur 3, Flurstück 896, Gebäude- und Freifläche Hauptstr. 19, groß 1.528 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zweigeschossiges Wohnhaus mit Anbau und großem Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.06.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 71.000,00 EUR.

Im Termin am 24.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 66/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juli 2009, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Prösen Blatt 786** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 897, Gebäude- und Freifläche Hauptstr., groß 1.664 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 898, Gebäude- und Freifläche Hauptstr., groß 781 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbebautes Grundstück bestehend aus zwei Teilflächen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.06.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 15.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 69/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 23. Juli 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von

Uebigau Blatt 733 eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 905, Gebäude- und Freifläche Markt 14, groß 772 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweifamilienhaus (Fachwerkgebäude) mit vermietetem Erdgeschoss, Anbau, Nebengebäude und Hofscheune

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 180.000,00 EUR.

Im Termin am 10.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 67/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 23. Juli 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7064** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 256, Gebäude- und Freifläche Rosa-Luxemburg-Str. 40, groß 32 m²,

lfd. Nr. 3, Flur 19, Flurstück 703, Gebäude- und Freifläche Westfalenstraße, groß 220 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 19, Flurstück 704, Gebäude- und Freifläche Rosa-Luxemburg-Str. 40, groß 726 m²,

lfd. Nr. 5, Flur 19, Flurstück 705, Gebäude- und Freifläche Rosa-Luxemburg-Str., groß 7 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um ein leer stehendes Wohn- und Geschäftshaus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.04.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 704	100.982,70 EUR
Flurstück 703	30.592,10 EUR
Flurstück 705	972,70 EUR
Flurstück 256	4.452,50 EUR.

Im Termin am 10.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 37/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 23. Juli 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Sonnenwalde Blatt 882** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 66, groß 80 m²

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 447, Gebäude- und Freifläche Wohnen mit Handel und Dienstleistungen, Schlossstraße 12, groß 764 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 447 ist mit einem leer stehenden Wohnhaus mit Nebengebäude (Bj. ca. um 1900) und einer Doppelgarage bebaut. Flurstück 66 ist unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.10.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 447	- 31.000,00 EUR
Flurstück 66	- 3,20 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 131/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 23. Juli 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Schönwalde (S) Blatt 845** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 3, Flurstück 1021, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Grüner Weg, groß 2.355 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 1088, Gebäude- und Freifläche Wohnen mit Handel und Dienstleistungen Erholungsfläche Garten, Markt 9, groß 1.867 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei dem Flurstück 1021 handelt es sich um ein unbebautes Grundstück.

Flurstück 1088 bebaut mit einem Wohn-/Geschäftshaus (städtisches Reihenhäuser in zentraler Lage), belegen im Denkmalsbereich der Stadt Schönwalde und Bestandteil des ortsfesten Bodendenkmals „Altstadt Schönwalde“ (Bj. ca. um 1900; ca. 1992 bis 1999 Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.10.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1088	410.000,00 EUR
Flurstück 1021	38.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 121/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 28. Juli 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3895** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7

Flur 4, Flurstück 1490, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Str. 21, groß 600 m²,

Flur 4, Flurstück 1489, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Str. 21, groß 553 m²,

Flur 4, Flurstück 1484, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Str. 21, groß 433 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnanlage (Baujahr ca. 2002) mit 32 altersgerechten, vermieteten Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 1.385,10 m²

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.11.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 1.490.000,00 EUR.

Im Termin am 13.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 15 K 87/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 28. Juli 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Herzberg Blatt 2657** eingetragenen Wohnungseigentum und das im Teileigentumsgrundbuch von **Herzberg Blatt 2658** eingetragene Teileigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 2657

1/2 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 18, Flurstück 121, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Anhalter Str. 66, g groß 1.198 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der gesamten Wohnung in dem Wohnhaus befindlich im Erdgeschoss und dem Dachgeschoss sowie den im Kellergeschoss befindlichen, nicht zu Wohnzwecken dienenden Abstellräumen sowie der Garage; im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet

Blatt 2658

1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 18, Flurstück 121, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Anhalter Str. 66, g groß 1.198 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den gesamten Räumen in den nicht zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnung im Erd- und Dachgeschoss ist vermietet. In Gesamtheit liegt eine Bebauung in Form eines Vierseitenhofes vor, dieses Objekt umfasst drei u-förmig angeordnete Gebäude (ehem. Stallung und Scheune), sie wurden 1996 teils zu Büros und Werkstätten umgebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Wohnungsgrundbuch eingetragen worden am 01.08.2006 und in das Teileigentumsgrundbuch am 13.09.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Blatt 2657 95.000,00 EUR
Blatt 2658 124.000,00 EUR

Im Termin am 08.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 136/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 28. Juli 2009, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Herzberg Blatt 30132** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Frauenhorst, Flur 2, Flurstück 210, Wasserfläche Mühlgraben, groß 181 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Frauenhorst, Flur 2, Flurstück 216, Landwirtschaftsfläche Mühlgraben, groß 130 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Frauenhorst, Flur 2, Flurstück 217, Landwirtschaftsfläche Schutzfläche Mühlgraben, groß 198 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Frauenhorst, Flur 2, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche Erholungsfläche Landwirtschaftsfläche Wasserfläche Schutzfläche Frauenhorster Straße 12, groß 4.370 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 224 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, die restlichen Flurstücke sind unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 2: 68,00 EUR
lfd. Nr. 3: 80.500,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 139/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 30. Juli 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Koßdorf Blatt 360** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- Flur 11, Flurstück 38, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 80 m²,
 - Flur 11, Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche Wohnen Aueweg 1, groß 189 m²
- versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem um 1900 in traditioneller Bauweise errichteten Wohnhaus mit im Jahre 1971 angebaute unterkellerte Doppelgarage mit ausgebautem Dachboden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.10.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 38 12.864,00 EUR
Flurstück 214 19.136,00 EUR.

Im Termin am 16.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 110/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. August 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Crinitz Blatt 637** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 2, Flurstück 202/5, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie An der Idastraße, groß 1.338 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das gesamte Grundstück weist eine Bebauung auf in Form eines Lagergebäudes, die unbebaute Fläche dient überwiegend als Freilagerfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.01./08.08.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 18.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 149/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. August 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Massen Blatt 751** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

156,19/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Flur 1, Flurstück 998, Gebäude- und Freifläche Birkenhack, groß 868 m² und Flur 1, Flurstück 1079, Gebäude- und Freifläche Birkenhack, groß 155 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Ziffer 1 des Aufteilungsplanes gekennzeichneten Wohnung im Erdgeschoss. Sondernutzungsrecht besteht an der mit Ziffer 1 bezeichneten Terrasse, an dem mit Ziffer 1 bezeichneten Pkw-Stellplatz und der mit Ziffer 1 bezeichneten Gartenfläche

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung (ca. 86 m²) im Erdgeschoss in einem modernen Mehrfamilienhaus im Birkenhack 24

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.11.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 73.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 108/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. August 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Ahlsdorf Blatt 160** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 2, Flurstück 3, Ernst-Thälmann-Str. 18, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, groß 2.941 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1949) mit einer Wohn- und Nutzfläche von ca. 170 m²

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.01.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 83.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 7/09

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 7. Juli 2009, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Welzow Blatt 985** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Welzow, Flur 8, Flurstück 13, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Spremberger Straße 126, Größe: 943 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 05.11.2007 bebaut mit einer leer stehenden, teilweise unterkellerten Doppelhaushälfte mit Anbau (Bj. ca. 1940, Mitte der 90er Jahre und um 2000 teilweise modernisiert, DG nicht ausgebaut, 57 m² Wohnfläche) sowie einem Schuppen und einer ehemaligen Fahrradwerkstatt (beides schlechter Zustand).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 32.000,00 EUR.

Sicherheitsleistung: ca. 4.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 73/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 745** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3 (vormals lfd. Nr. 2),

Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 371, Gebäude- und Freifläche, Jahnstr. 2, 2 a, 4, 6, 8, 10; Größe: 12.805 qm

Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 372, Verkehrsfläche, Straße, Jahnstr., Größe: 28 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit fünf Mietwohngebäuden, einem Garagengebäude und vier Nebengebäuden bebaut.

Die Mietwohngebäude sind alle Bj. ca. 1955 - 60, Sanierung/Modernisierung 1995/96, freistehend, teilweise vermietet und betreffen die Jahnstr. 2, 2 a (dreigeschossig, teilunterkellert, als Zweispänner, Flachdach, insgesamt 12 Wohneinheiten), Jahnstr. 4 (dreigeschossig, unterkellert, als Vierspänner, Flach-

dach, insgesamt 12 Wohneinheiten), Jahnstr. 6 (zweigeschossig, unterkellert, als Zweispänner, Satteldach, insgesamt 4 Wohneinheiten sowie rohbaufertig ausgebautes Dachgeschoss), Jahnstr. 8 (dreigeschossig, unterkellert, als Vierspänner, Flachdach, insgesamt 12 Wohneinheiten), Jahnstr. 10 (dreigeschossig, unterkellert, als Vierspänner, Satteldach, insgesamt 12 Wohneinheiten). Das Garagengebäude ist eingeschossig, freistehend, genutzt zu 9 Garagen.

Die vier Nebengebäude sind freistehend, eingeschossig und genutzt als Nebengelaß.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 960.000,00 EUR.

Im Termin am 23.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 59 K 25/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 29. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß Gaglow Blatt 789** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, (vormals lfd. Nr. 1): Gemarkung Groß-Gaglow, Flur 1, Flurstück 1769, Gebäude- und Freifläche, Gallincher Str. (OT Gr. Gag.) 27 d, Größe: 814 qm versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück in Groß Gaglow, Gallincher Str. 27 d mit einem Einfamilienhaus (Bj. um 1996, Fertigteilhaus - Holzbauweise der Fa. „Hanse-Haus“; 1 1/2-geschossiges Gebäude mit Spitzerker und halbseitig überdachten Balkon; unterkellert) und einem Nebengebäude (Bj. um 2002, eingeschossiges Gebäude mit Carport) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 161.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 185/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. August 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Döbern Blatt 1799** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Döbern, Flur 5, Flurstück 354/1, Döberner Weg 9, 10, 11; 2.616 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit drei freistehenden, unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern (Bj. 1995/96), je weils bestehend aus neun Wohnungsein-

heiten, in gleicher Gebäudegliederung und Bauausführung, bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.500.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 159/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. August 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Döbern Blatt 1298** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbern, Flur 5, Flurstück 356, Landwirtschaftsfläche, Döberner Weg, 4.598 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit Außenanlagen (Parkflächen, Zufahrt, Einfriedung, Spielplatz; Bj. 1997) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 48/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 18. August 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Wohnungsgrundbuch von **Forst/Lausitz Blatt 8843 bis 8849** eingetragenen Wohnungseigentumseinheiten, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- a) Blatt **8843**: lfd. Nr. 1 - 187/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 47, Fruchtstr. 5, 560 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Abstell Nr. 1 bezeichneten Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Abstellplatz Nr. 1.
- b) Blatt **8844**: lfd. Nr. 1 - 137/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 47, Fruchtstr. 5, 560 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Abstell Nr. 2 bezeichneten Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Es besteht

ein Sondernutzungsrecht an dem Abstellplatz Nr. 2.

- c) Blatt **8845**: lfd. Nr. 1 - 128/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 47, Fruchtstr. 5, 560 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss mit Abstell Nr. 3 bezeichneten Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Abstellplatz Nr. 3.
- d) Blatt **8846**: lfd. Nr. 1 - 143/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 47, Fruchtstr. 5, 560 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss mit Abstell Nr. 4 bezeichneten Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Abstellplatz Nr. 4.
- e) Blatt **8847**: lfd. Nr. 1 - 131/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 47, Fruchtstr. 5, 560 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss mit Abstell Nr. 5 bezeichneten Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Abstellplatz Nr. 5.
- f) Blatt **8848**: lfd. Nr. 1 - 143/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 47, Fruchtstr. 5, 560 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss mit Abstell Nr. 6 bezeichneten Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Abstellplatz Nr. 6.
- g) Blatt **8849**: lfd. Nr. 1 - 143/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 47, Fruchtstr. 5, 560 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss mit Abstell Nr. 7 bezeichneten Abstellraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Abstellplatz Nr. 7.

weitere gemeinsame Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (eingetragen im Grundbuch von Forst, Blätter 8843 bis 8849); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Zweitveräußerung durch den Ersterwerber, Veräußerung an Angehörige im Sinne von § 8 Absatz 2 Wohnungsbau-Gesetz, durch den Konkursverwalter, im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 07.12.1993 Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut Gutachten befinden sich sämtliche Einheiten in einem 4-geschossigen unterkellerten städtischen Reihenhaushaus als Mittelhaus (KG, EG u. 1. bis 3. OG nebst Dachboden), Bj.: ca. um 1900, wesentl. San./Mod.: ca. 1992/1993. Außenanlagen: Durchfahrts-, Hof- u. Parkflächenbereich sowie Grünflächenanteil.

- zu a): Büroeinheit (Leerstand) mit ca. 75,47 m² Wohn-/Nutzfläche im EG;
- zu b): Wohnungseinheit (vermietet) mit ca. 55,42 m² Wohnfläche im 1. OG;
- zu c): Wohnungseinheit (vermietet) mit ca. 51,18 m² Wohnfläche im 1. OG;
- zu d): Wohnungseinheit (Leerstand) mit ca. 57,32 m² Wohnfläche im 2. OG;
- zu e): Wohnungseinheit (vermietet) mit ca. 52,83 m² Wohnfläche im 2. OG;
- zu f): Wohnungseinheit (Leerstand) mit ca. 57,32 m² Wohnfläche im 3. OG;
- zu g): Wohnungseinheit (Leerstand) mit ca. 52,83 m² Wohnfläche im 3. OG;

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 02.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

- zu a) auf 38.000,00 EUR
- zu b) auf 36.000,00 EUR
- zu c) auf 31.000,00 EUR
- zu d) auf 31.000,00 EUR
- zu e) auf 29.000,00 EUR
- zu f) auf 31.000,00 EUR
- zu g) auf 29.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 47/08; (59 K 57/08, 59 K 66/08, 59 K 67/08, 59 K 76/08, 59 K 77/08, 59 K 86/08)

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. August 2009, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Maust Blatt 619** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 553, Gebäude- und Freifläche, Mühle 4, Größe: 1.305 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 02.02.2009 bebaut mit

einen Wohnhaus mit angebauter Lagerhalle (Bj. nicht bekannt, umfassende Sanierung begonnen, unterkellert, Hochparterre, OG, DG, erheblicher Fertigstellungsstau). Der auf dem Grundstück befindliche Holzschuppen und massive Schuppen sind abbruchreif. Das Grundstück befindet sich direkt am Hammergraben.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 65.000,00 EUR.

AZ: 59 K 151/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 19. August 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 1839** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 24, Flurstück 54, Landwirtschaftsfläche, Görlitzer Straße 23A, Größe: 771 qm,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 24, Flurstück 210, Gebäude- und Freifläche, Görlitzer Straße 23A, Größe: 440 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten bilden die Grundstücke lfd. Nr. 1 und 2 eine wirtschaftliche Einheit; das Grundstück lfd. Nr. 2 ist bebaut mit einem massiven Einfamilienhaus als Reihenendhaus, unterkellert, Bj. ca. 1997/1998; auf dem Grundstück lfd. Nr. 1 befindet sich die Einfahrt zu den Grundstücken, weiterhin ein Carport sowie eine großzügige Gartenanlage mit zwei Teichen, Brücke und befestigten Wegen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 22.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 15.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 135.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 142/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. August 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 8107** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4.415,61/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 125, Schmellwitzer Str., Gebäude- u. Freifläche,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 127,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 129, Schmellwitzer Str. 120, Gebäude- u. Freifläche,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 24, Schmellwitzer Str. 120 a, Gebäude- u. Freifläche, 4.212 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blätter 8107 bis 8114); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters, bzw. der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstverkauf des teilenden Eigentümers; Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 24.02.1998, 30.06.1998, 26.01.1999, 10.05.1999 (Urk.-Nr.: 456, 1664 Notar Klein, Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine im Erdgeschoss eines ca. 1998 erbauten, freistehenden, zweigeschossigen Wohn-/Geschäftshauses befindliche Gewerbefläche (700,88 m²). Das Objekt ist nach derzeitigem Kenntnisstand vermietet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 900.000,00 EUR.

Im Termin am 12.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 59 K 166/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. August 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentumsgrundbuch von **Brunschwig Blatt 8108** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 926,12/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 125, Schmellwitzer Str., Gebäude- u. Freifläche,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 127,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 129, Schmellwitzer Str. 120, Gebäude- u. Freifläche,

Gemarkung Brunschwig, Flur 65, Flurstück 24, Schmellwitzer Str. 120 a, Gebäude- u. Freifläche, 4.212 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss, Nr. 2 des Aufteilungsplanes;

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Brunschwig, Blätter 8107 bis 8114); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nut-

zungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters, bzw. der Mehrheit der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstverkauf des teilenden Eigentümers; Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 24.02.1998, 30.06.1998, 26.01.1999, 10.05.1999 (Urk.-Nr.: 456, 1664 Notar Klein, Cottbus) Bezug genommen.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine im Erdgeschoss eines ca. 1998 erbauten, freistehenden, zweigeschossigen Wohn-/Geschäftshauses befindliche Gewerbefläche (147 m²). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 195.000,00 EUR.

Im Termin am 12.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 176/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 26. August 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Leuthen Blatt 379** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leuthen, Flur 1, Flurstück 90, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hauptstraße 26, Größe: 890 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit angebauter Garage, tlw. unterkellert, Bj. ca. 1926, Um- und Ausbau zwischen 1991 und 1997; tlw. gewerblich genutzt sowie mit einer Scheune, Bj. ca. 1914 und einer Waschküche, Bj. ca. 1914)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 92/08

Amtsgericht Guben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 20. August 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, die im Grundbuch von **Pinnow Blatt 334** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstück 240/1, Gebäude- und Freifläche, Lieberoser Straße 15, Größe: 4.986 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstück 241/1, Gebäude- und Freifläche, Lieberoser Straße 15, Größe: 3.060 qm,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstück 242/3, Gebäude- und Freifläche, Lieberoser Straße 15, Größe: 4.286 qm,
Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstück 242/4, Gebäude- und Freifläche, Lieberoser Straße 15, Größe: 2.272 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten bilden die Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit und sind bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, 2-geschossig, unterkellert, Bj. ca. 1920, tlw. Modernisierung 1970 und 1995, sowie mit diversen Produktions-Industriegebäuden, alles stark sanierungsbedürftig, das gesamte Objekt ist leer stehend)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück lfd. Nr. 1 auf 92.800,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 2 auf 122.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 3 auf 191.200,00 EUR

gesamt auf 406.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 40 K 28/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 27. August 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Guben Blatt 55** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Guben, Flur 11, Flurstück 62/1, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 12, Größe: 163 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, zweigeschossig, unterkellert, zweiseitig angebaut, Bj. ca. 1896, Modernisierungen 1983 u. 1992, es besteht Denkmalschutz, Lage im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 166.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 40 K 4/08

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 17. August 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes, Lindenallee 16, 14943 Lu-

ckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1500** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 868, Gebäude- und Freifläche; Luchwiesenweg 3; groß 2.329 m²

und das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1498** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 4, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 872, Waldfläche; Luchwiesenweg 7; 3.337 m²

sowie das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 166** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 5, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 870, Gebäude- und Freifläche; Luchwiesenweg 5; groß 2.745 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf insgesamt 173.100,00 EUR

Es entfallen auf	Flurstück 868:	160.000,00 EUR
	Flurstück 872:	3.000,00 EUR
	Flurstück 870:	10.100,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.07.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich bei dem Flurstück 870 um eine unbebaute Fläche. Das Flurstück 868 ist bebaut mit mehreren Gebäuden verschiedenen Alters (Bungalow; Sauna; Sanitäräume). Das Hauptgebäude ist ein 1 1/2-geschossiges, teil weise unterkellertes Wohngebäude. Das Flurstück 872 ist unbebaut und stellt eine Waldfläche dar. Die Objekte liegen in Groß-Machnow; Luchwiesenweg. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvz.com, kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 68/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. August 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungserbbaugrundbuch von **Eichwalde Blatt 2891** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 41/1.000 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht, eingetragen auf den im Grundbuch von Eichwalde Blatt 2753 eingetragenen Grundstücks

Gemarkung Eichwalde, Flur 5,

Flurstück 299, Gebäude- und Freiflächen 931 m²

302, Gebäude- und Freiflächen 878 m²

In Abt. II Nr. 1 für die Dauer bis zum 31.12.2094 ab dem Eintragungstag verbunden mit dem Sondereigentum an der im Ostflügel im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Eichwalde, Blatt 2871 bis Blatt 2900).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Die Veräußerung des Erbbaurechtes so wie die Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Die Veräußerung des Wohnungserbbaurechtes bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers und des Verwalters. Der Zustimmung des Verwalters bedarf es nicht bei Veräußerung des Wohnungserbbaurechtes an Ehegatten oder Abkömmlinge in gerader Linie.

Als Eigentümer des Grundstücks ist eingetragen: Gemeinde Eichwalde

Das Erbbaurecht wurde in Blatt 2755 eingetragen.

lfd. Nr. 2 zu 1: 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3229

Gemarkung Eichwalde Flur 5, Flurstück 301, Gebäude und Freifläche 1.003 m²

Gemarkung Eichwalde Flur 5, Flurstück 360, Gebäude und Freifläche, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, Bruno-H.-Bürgel-Allee, 1.111 m²

eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechtes im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechtes mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechtes enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde.

lfd. Nr. 3 zu 1: 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3231, Gemarkung Eichwalde,

Flur 5, Flurstück 310, sonstige Flächen, 26 m²

eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechtes im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechtes mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechtes enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde.

lfd. Nr. 4 zu 1: 1,033/58 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht am Grundstück Eichwalde Blatt 3232, Gemarkung Eichwalde,

Flur 5, Flurstück 297, Gebäude- und Freifläche 17 m²

eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechtes im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechtes mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechtes enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde

lfd. Nr. 5 zu 1: 1/11 Miteigentumsanteil an dem Erbbaurecht an dem Grundstück Eichwalde Blatt 3229, Gemarkung Eichwalde, Flur 5, Flurstück 312/2, Gebäude- und Freifläche 130 m² eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2094, gerechnet vom Tage der Grundbucheintragung an.

Der Erbbauberechtigte bedarf der Zustimmung des Grundstückseigentümers im Falle der Veräußerung des Erbbaurechts im Ganzen oder in Teilen sowie zur Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden, Reallasten, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechten, sowie zu einer Inhaltsänderung dieser Rechte, die eine weitere Belastung des Erbbaurechts enthält.

Grundstückseigentümer: Gemeinde Eichwalde versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 83.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.11.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Wohnungseigentum in 15732 Eichwalde, Bahnhofstr. 31. Es handelt sich hierbei um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung im Ostflügel/Erdgeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit Balkon sowie Miteigentumsanteilen an Park- und Grünflächen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 01.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 347/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. August 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 21** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dabendorf, Flur 3, Flurstück 247, Größe 17.122 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 314.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.11.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Brandenburger Straße 20, in 15806 Zossen OT Dabendorf. Es ist bebaut mit einem ca. 1992 errichteten Wohngebäude sowie mehreren Nebengebäuden (Scheune mit Stallbereich, teilweise umgebaut als Wohngebäude). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. Im Internet, unter www.zvg.com, kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 260/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. August 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9058** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 96/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 123, Größe 540 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links nebst einem Abstellraum im Kellergeschoss sämtlichst im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.06.2008 eingetragen worden.

Die im rohbauähnlichen Zustand befindliche Wohnung befindet sich in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus in 14943 Luckenwalde, Ackerstraße 12. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 240/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. August 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 3224** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 58.253/1.000.000 Miteigentumsanteil an:

Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 72, groß 2.069 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts links des Hauses 1 (Nr. 2 Haus 1 des Aufteilungsplanes) nebst Abstellraum Nr. 2.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 2 Haus 1 und am PKW-Stellplatz Nr. 2, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 62.200,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.11.2006 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Zwei-Zimmer-Eigentumswohnung (54,92 m² Wohnfläche) im Erdgeschoss eines zweigeschossigen Mehrfamilienhauses, in 15831 Mahlow; Stefan-Zweig-Straße 5. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvg.com, kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 350/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. August 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3230** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 67.502/1.000.000 Miteigentumsanteil an: Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 72, groß 2.069 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links des Hauses 1 (Nr. 8 Haus 1 des Aufteilungsplanes) nebst Abstellraum Nr. 8. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 8 Haus 1 und am PKW-Stellplatz Nr. 8. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 72.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2006 eingetragen worden. Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 15831 Mahlow, Stefan-Zweig-Str. 5 in einem Mehrfamilienhaus. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad und Terrasse auf 63,64 m² Wohnfläche. Die Wohnung wird zwangsverwaltet und zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung war sie vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 353/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 21. August 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 627** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 956/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 151, Treuenbrietzener Straße, 258 m² Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Treuenbrietzener Straße 15 und 16, 683 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 8 und 9 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt (Blatt 620 bis 631) angelegt. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 36.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.08.2005 eingetragen worden. Das Objekt befindet sich in 14913 Altes Lager, Treuenbrietzener Str. 15, 16. Es handelt sich dabei um eine Eigentumswohnung, 54,23 m² Wfl. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden. AZ: 17 K 237/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 21. August 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 628** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 939,50/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 151, Treuenbrietzener Straße, 258 m² Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Treuenbrietzener Straße 15 und 16, 683 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9, verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 10 des Aufteilungsplanes. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.07.2005 eingetragen worden. Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager, Treuenbrietzener Str. 16. Es handelt sich hierbei um eine Eigentumswohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad/WC, Flur und Abstellraum mit 53,29 m² Wohnfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 238/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 26. August 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im

- a) Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 2678** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 5,28/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 835, Gebäude- und Freifläche, Fichtestraße, groß 7.194 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 140 bezeichnet.
- b) Teileigentumsgrundbuch von **Wildau Blatt 2806** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 1/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 835, Gebäude- und Freifläche, Fichtestraße, groß 7.194 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nummer 268 bezeichnet. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 54.200,00 EUR für die Eigentumswohnung und auf 13.600,00 EUR für den Tiefgaragenstellplatz festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.09.2006 eingetragen worden.

Die Objekte befinden sich in 15745 Wildau, Fichtestr. 129. Lt. Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer -Wohnung mit Dachterrasse, ca. 59,99 m² Wfl. und um einen Tiefgaragenstellplatz. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 167/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichtes **Perleberg von Kunow Blatt 159** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kunow	1	39	Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Grünland, Im Dorfe	2.875 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16866 Gumtow, OT Kunow, Thomas-Müntzer-Straße 29, bebaut mit einer Doppelhaushälfte (Bj. um 1920) mit Nebengebäude und Landwirtschaftsflächen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht wurde (§ 85a Absatz 1 ZVG).

Geschäfts-Nr.: 7 K 300/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Juni 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Linum Blatt 1060** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Linum	15	171	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Ackerland, Im Dorfe	7.560 m ²

laut Gutachter: Grundstück in 16833 Linum, Nauener Straße 50, bebaut mit einem Büro-/Verwaltungsgebäude mit Anbau (zweigeschossig, teilunterkellert), einer Scheune und einem Nebengelass (zweigeschossig),

Baujahr: um 1900, Umbau und Teilsanierungen erfolgten ca. 1970 und ca. 1995

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 27/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Juni 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lychen Blatt 1518** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lychen	9	89/2	Hof- und Gebäudefläche, rechts der Landstraße I.O. von Lychen nach Beenz	1.558 m ²

laut Gutachter: gelegen in 17279 Lychen, Beenzer Chaussee 3, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (unterkellert, ausgebauter Dachgeschoss, Bj. 1982, modernisiert, Wohnfläche 156 m², Dachterrasse, Terrasse) und Nebengebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.000,00 EUR.

Im Termin am 19.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 160/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. Juni 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Braunsberg Blatt 208** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Braunsberg	5	243	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Dorfstr. 34	813 m ²
	Braunsberg	5	244	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße 34	157 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, angebaute Veranda und Garage (unterkellerte Terrasse), (Baujahr geschätzt ca. 1980, Wohnfl. ca. 107 m², zuzüglich Keller) sowie ehemaliges Stallgebäude und Garage versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 121.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 134/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 29. Juni 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Schmolde Blatt 220** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schmolde	5	97	Weg Tannen	604 m ²
2	Schmolde	5	98	Weg Tannen	189 m ²
3	Schmolde	6	20	Holzungen Tannen	5.870 m ²
4	Schmolde	6	74	Holzungen Tannen	10.990 m ²
10	Schmolde	5	96	Holzungen Tannen	8.952 m ²
11	Schmolde	6	53	Holzungen Tannen	5.030 m ²
16	Schmolde	151	99	Dorfstraße 38 Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Unland	11.374 m ²

laut Gutachten:

Wohngrundstück (Ifd. Nr. 16 des Bestandsverzeichnisses) bebaut mit eingeschossigem, unterkellertem ehemaligen Bauernhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss (Grundstück) sowie diversen Nebengebäuden (drei Ställe, ehemaliges Backhaus, Scheune), im übrigen landwirtschaftliche Nutzflächen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

Ifd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf	145,00 EUR
Ifd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf	45,00 EUR
Ifd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf	822,00 EUR
Ifd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses auf	1.539,00 EUR
Ifd. Nr. 10 des Bestandsverzeichnisses auf	1.253,00 EUR
Ifd. Nr. 11 des Bestandsverzeichnisses auf	704,00 EUR
Ifd. Nr. 16 des Bestandsverzeichnisses auf	76.000,00 EUR

insgesamt auf 80.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 513/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Groß Dölln Blatt 786** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Groß Väter	2	120	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Groß Väter 17	1.000 m ²
	Groß Väter	2	124	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Landwirtschaftsfläche Gartenland	609 m ²

(laut Gutachter: Wohngrundstück in 17268 Templin, OT Groß Dölln, Groß Väter Nr. 17, bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus [Bj. ca. 1850, umf. assende Modernisierung 2003/2005] mit voll ausgebauten Dachgeschoss und einem Nebengebäude (Bj. ca. 1989, Nutzung als Garage und Werkstatt); versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 17/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. Juli 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wismar Blatt 188** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Hansfelde, Flur 1, Flurstück 78/4, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Dorfstraße 82, 6.798 m²,

laut Gutachter: Wohngrundstück in 17337 Uckerland, Wismar 82, bebaut mit Einfamilienhaus mit Anbauten (teilunterkellert, Baujahr ca. 1955, Modernisierungen in den Jahren 1976, 1994, 2000 und 2001) und einem Mehrzweckgebäude versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 94.000,00 EUR.

Im Termin am 04.02.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 110/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. Juli 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Himmelfort Blatt 418** auf den Namen

* eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Himmelfort	5	109	Landwirtschaftsfläche, Ackerland An der neuen Straße nach Bredereiche	21.254 m ²

laut Gutachter: Acker- und Grünland in 17698 Fürstenberg, OT Himmelfort, Stolpseestraße versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 357/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 9. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Hohenbruch Blatt 353** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Hohenbruch	2	281	Küstersteig 2, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	590 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück in 16766 Kremmen OT Hohenbruch, Küstersteig 2, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (Bj. 2000, Dachgeschoss voll ausgebaut, Dachraum teilausgebaut, nicht unterkellert, Hfl./Nfl ca. 155 m²), einem Carport, einem Geräteschuppen und Außenanlagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf 145.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 66/08

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 23. Juni 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brück Blatt 1739** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 3, Flurstück 336, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 58c, groß: 1.463 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten an der Straßenfront mit einem verglasten Pavillon bebaut. Des Weiteren befinden sich auf dem Grundstück mehrere Schuppen, Garagen und eine Werkstatt. Auf dem Grundstück wird eine Glaserei betrieben. Die Werkstatteinrichtung wird nicht mitversteigert.

Postalische Anschrift: Bahnhofstr. 58 c.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.01.2003 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 265.000,00 EUR.

Im Termin am 17.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 524/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 29. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Grundbuchern von **Nauen Blatt 5803 bis 5820** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehenden 10.000-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück der Gemarkung Nauen, Flur 30

Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Am Ritterfeld 2, groß: 569 m²,

Flurstück 80, Gebäude- und Freifläche, Am Ritterfeld 4 und 6, groß: 873 m²,

Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str. 55 und 57, groß: 830 m²

verbunden mit nachstehend bezeichnetem Sondereigentum gemäß den Nummern des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Nauen Blatt	10.000-Anteil	Sondereigentum	Werte in EUR	Beschreibung des Gutachters
5803	267	Wohnung und Keller Nr. 25	47.000	Am Ritterfeld 2a, 1. OG rechts; 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, Balkon, ca. 74 m ² ; vermietet
5804	311	Wohnung und Keller Nr. 26	37.000	Am Ritterfeld 2a, 2. OG links; 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 86 m ² ; leer; nicht saniert
5805	266	Wohnung und Keller Nr. 27	46.000	Am Ritterfeld 2a, 2. OG rechts; 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, Balkon, ca. 74 m ² ; leer
5806	286	Wohnung und Keller Nr. 28	50.000	Am Ritterfeld 2a, Dachgeschoss; 4 Zimmer, Flur, Küche, Bad, WC, Abstellraum, Dachbalkon, ca. 79 m ² ; vermietet
5807	210	Wohnung und Keller Nr. 29	31.000	Am Ritterfeld 4, EG links; 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 58 m ² ; vermietet
5808	226	Wohnung und Keller Nr. 30	34.000	Am Ritterfeld 4, EG rechts; 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 63 m ² ; vermietet
5809	222	Wohnung und Keller Nr. 31	38.000	Am Ritterfeld 4, 1.OG links; 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 61 m ² ; vermietet
5810	244	Wohnung und Keller Nr. 32	42.000	Am Ritterfeld 4, 1. OG rechts; 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 67 m ² ; vermietet
5811	212	Wohnung und Keller Nr. 33	36.000	Am Ritterfeld 4, 2. OG links; 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 59 m ² ; vermietet

Nauen-Blatt	10.000-Anteil	Sondereigentum	Werte in EUR	Beschreibung des Gutachters
5812	235	Wohnung und Keller Nr. 34	41.000	Am Ritterfeld 4, 2. OG rechts; 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 65 m ² ; vermietet
5813	230	Wohnung und Keller Nr. 35	38.000	Am Ritterfeld 4, DG; 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, ca. 64 m ² ; leer; Einbauküche
5814	229	Wohnung und Keller Nr. 36	34.000	Am Ritterfeld 6, EG links; 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 63 m ² ; vermietet
5815	216	Wohnung und Keller Nr. 37	31.000	Am Ritterfeld 6, EG rechts; 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 59 m ² ; leer
5816	241	Wohnung und Keller Nr. 38	42.000	Am Ritterfeld 6, 1. OG links; 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 67 m ² ; vermietet
5817	223	Wohnung und Keller Nr. 39	38.000	Am Ritterfeld 6, 1. OG rechts; 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 62 m ² ; vermietet
5818	235	Wohnung und Keller Nr. 40	40.000	Am Ritterfeld 6, 2. OG links; 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 65 m ² ; vermietet
5819	206	Wohnung und Keller Nr. 41	35.000	Am Ritterfeld 6, 2. OG rechts; 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad, ca. 57 m ² ; vermietet
5820	223	Wohnung und Keller Nr. 42	38.000	Am Ritterfeld 6, Dachgeschoss; 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad, Abstellraum, ca. 62 m ² ; vermietet

versteigert werden.

Die Eigentumswohnungen befinden sich in dem Mehrfamilienhaus Am Ritterfeld 2, 2a, 4 und 6 bzw Berliner Str. 55 und 57 in 14641 Nauen. Das Haus (Baujahr ca. 1928, modernisiert 1996) mit den drei Geschossen, dem Keller und dem ausgebauten Dachgeschoss verfügt über insgesamt 41 Wohnungen, einen Friseurladen und 27 Pkw-Stellplätze im Innenhof. Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Einbauküchen werden - mit Ausnahme der in Wohnung 35 - nicht mit versteigert.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 20.10.2008, 18.11.2008 bzw. 29.10.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 412-1/08

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. Juli 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 14613** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 99,87/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg

Flur 58, Flurstück 74/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Karl-Kautzky-Str. 1, 448 m²,

Flur 58, Flurstück 74/2, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Karl-Kautzky-Str. 1, 67 m²,

Flur 58, Flurstück 75, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Karl-Kautzky-Str. 1, 299 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss Mitte mit Kellerraum Nr. 8 im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2005 eingetragen worden.

Im Termin am 8. September 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Die Eigentumswohnung hat eine Wohnfläche von ca. 52 m² und ein Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz. Sie liegt in einem in die Denkmalschutzliste aufgenommenen Gebäude (Bj. ca. 1912).

AZ: 2 K 755/04

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Mittwoch, 1. Juli 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 20** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4,
Flurstück 266, Gartenland, Forsten und Holzungen, Uhlandstraße 68 - 70, 500 m² und 1.018 m²
Flurstück 267,
Gebäude- und Gebäudenebenenflächen (700)
Gartenland, Uhlandstraße 68/70, 250 m² und 1.095 m²
Flurstück 268, Landwirtschaftsfläche Gartenland, Uhlandstraße 68, 1.168 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 92.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2007 eingetragen worden.

Das Grundstück wird ohne das zum Wochenendhaus umgebauter Behelfsheim versteigert. Dieses befindet sich nach den Bestimmungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes im Eigentum der Pächter (ca. 1.000 m² für ca. 511,00 EUR jährlich).

Im Termin am 1. April 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 538/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 3. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von

Brandenburg Blatt 20478 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstück 871, Gebäude- und Freifläche, Eichhorstweg 63, 582 m² versteigert werden.

Einfamilienhaus, Baujahr ca. 2002, ca. 118 m² Wohnfläche zuzügl. Keller. Sehr guter Zustand, soweit besichtigt. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 153.000,00 EUR. AZ: 2 K 146/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Juli 2009, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6038** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flurstück 115/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Rhinowerstr. 7, Größe: 315 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Rhinower Str. 7 in 14712 Rathenow ist mit einem Mehrfamilienhaus (dreigeschossig mit ausgebautem Satteldach und Keller, etwa 507 m² Wohnfläche; Baujahr 1909, etwa 1997 teilsaniert; fünf Wohnungen vermietet, fünf stehen leer) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr (nur teilweise Innenbesichtigung).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 280.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.01.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 479/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Juli 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 55, Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche, Bauhofstr. 8, 265 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem um 1910 errichteten Mehrfamilienhaus bebaut, Modernisierung noch nicht abgeschlossen. 6 Wohnungen mit jeweils 40 bzw. 45 m² Wohnfläche, Laden im EG mit Nebenfläche im Hofgebäude ca. 88 m². Leerstehend. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.10.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 140.000,00 EUR.

Im Termin am 29.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 466/02

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Juli 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13492** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 7, Flurstück 10, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Steinstraße 18, 622 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 303.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. März 2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel und Hinterhaus nebst zwei Nebengebäuden (Bj. ca. 1890, Sanierung ca. 1995) bebaut.

Im Termin am 21. Januar 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 38/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 8. Juli 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Zachow Blatt 702** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zachow, Flur 10, Flurstück 285, Ackerland, Bergstr., 1.000 m²

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich in der Bergstraße 14 F, 14669 Ketzin Ortsteil Zachow, Siedlungsteil Gutenpaaren. Es ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 2000, nicht unterkellert, bisher ohne Innenausbau, ca. 113 m² Wohnfläche) bebaut.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.02.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 138.000,00 EUR.

Im Termin am 14.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 626/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 10. Juli 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Rhinow Blatt 285** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rhinow, Flur 7, Flurstück 63/21, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.351 m²

versteigert werden.

Das Grundstück an der Werner-Seelenbinder-Str. ist mit einem eingeschossigen Bürogebäude mit ca. 240 m² Nutzfläche bebaut. Bei Bewertung noch im Rohbau.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 33.000,00 EUR.

Im Termin am 12.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 769/04

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 14. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6203** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4: Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flurstück 238/3, Gebäude- und Freifläche, Puschkinstraße 88, groß: 17.284 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 930.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27.06.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück Puschkinstraße 88, 14712 Rathenow, ist mit einem Gastronomiecenter (ehem. Billardraum, Bowlingbahn, Tanzkaffee), einem Wohnhaus und einem Lagergebäude bebaut.

Im Termin am 29. Mai 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 271/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 15. Juli 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch

von **Fredersdorf Blatt 775** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 83/4, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche Lindenallee 10, 9.618 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 1.200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Gutshaus (Bj. 1719, Sanierung und Restaurierung ab 2004) nebst massiv errichteten freistehenden Schuppen und Garagengebäude bebaut.

Die Baulichkeiten sind Bestandteil der Denkmalschutzliste. Geschützt sind das Gutshaus mit Parkanlage und ein Nebengebäude (Scheune) des ehemaligen Gärtnereihöfchens.

Als Zubehör wird ein älterer Ackerschlepper mit Mähbalken rechts in gutem optischen Zustand (Traktor, ICH Typ D 320, Farmail, 3-Zylinder Diesel, 1.631 ccm, 20 PS, Bj. ca. 1956 - 1962, Stückzahl 13298) mitversteigert.

Verkehrswert: 3.500,00 EUR.

AZ: 2 K 165/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Priort Blatt 590** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 180/2, Gebäude- und Freifläche, Priorter Chaussee, groß: 1.061 m²,

Flur 4, Flurstück 170/1, Gebäude- und Freifläche, Priorter Chaussee, groß: 140 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück Chaussee 41, Wustermark OT Priort mit einem 1933 errichteten und 1980 erweiterten Einfamilienhaus bebaut. Zwischen 1980 und 2006 erfolgten umfangreiche Sanierungsmaßnahmen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.05.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 104.000,00 EUR.

AZ: 2 K 201/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Juli 2009, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Gollwitz Blatt 780** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 4, Flurstück 479, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Küsterstr. 19, 19 A, 21, 21 A, groß: 2.569 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem wahrscheinlich im

Jahre 1950 errichteten Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen bebaut. Keine Instandhaltungen und Modernisierungen nach 1990, teilweise entkernt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.07.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 10.000,00 EUR.
AZ: 2 K 214/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 16. Juli 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Wohnungsgrundbuch von **Werder Blatt 5651** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 158/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Werder

Flur 11, Flurstück 418/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Schubertstr. 1 - 6, groß: 3.583 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 48 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart - versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 58,80 m² große 3-Zimmer-Wohnung im 3. OG eines 1980 errichteten und 1997 modernisierten Mehrfamilienhauses.

Postalische Anschrift: Schubertstr. 5.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.08.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 64.600,00 EUR.
AZ: 2 K 329/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 21. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das folgende an dem Grundstück lfd. Nr. 1, Gemarkung Stahnsdorf, Flur 3, Flurstück 63/3, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Heinrich-Zille-Str. 5, 5a, groß 2.891 m² eingetragene Wohnungseigentum und Teileigentum versteigert werden,

I. Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 3998**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

31/1.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3112 des Aufteilungsplanes

II. Grundbuch von **Stahnsdorf Blatt 4036**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

2/1.000 Miteigentumsanteil

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 3522 des Aufteilungsplanes

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 71.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf die Wohnung 65.000,00 EUR und den TG-Stellplatz 6.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am 05.11.2007 eingetragen worden.

Die 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Balkon und Abstellkammer befindet sich in der Heinrich-Zille-Str. 5 in 14532 Stahnsdorf (Bj. 1997, 2. OG, Wfl. ca. 51 m²).

Die Wohnung und der TG-Stellplatz waren zum Zeitpunkt der Bewertung vermietet.

AZ: 2 K 447/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 22. Juli 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Zeestow Blatt 486** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 414/4.871 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zeestow, Flur 2

Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
26/11	Gebäude- und Freifläche, zwischen Pappelallee und Berliner Ring	2.186
243	Gebäude- und Freifläche, Hauffstraße	2.685

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Haus Nr. 3, Nr. 3 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrechte sind vereinbart,

Postalische Anschrift: Isaak-Newton-Str. 5
versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus, Baujahr 2000/2001, mit ca. 143 m² Wohnfläche bebaut. Bei Bewertung noch Restarbeiten im Innenausbau erforderlich. Eigen genutzt. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 140.000,00 EUR.
AZ: 2 K 551/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 23. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Grube Blatt 939** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 30/6, Gebäude- und Freifläche, Neue Dorfstraße 9, groß: 1.429 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut (Wohn-/Nutzfläche ca. 250 m², Baujahr ca. 1900, ab 2002 Beginn von Modernisierungen).

Postalische Anschrift: Neue Dorfstr. 9.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 125.000,00 EUR.

Im Termin am 07.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 529/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 24. Juli 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Milow Blatt 100** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Milow, Flur 1, Flurstück 249/77, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Zimmerstr. 1, 372 m²

versteigert werden.

Doppelhaushälfte (Baujahr ca. 1930, teilweise modernisiert, ca. 98 m² Wohnfläche) und Nebengebäude, eigen genutzt. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 50.000,00 EUR.

AZ: 2 K 186/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 29. Juli 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Nauen Blatt 5208** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 733/10.000 Miteigentumsanteil an Flur 20, Flurstück 312, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Dr.-Kronweg 10, 12, 1.919 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 7 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Maisonettewohnung im 2.OG/DG, 4 Zimmer, Balkon, ca. 90,8 m² Wohnfläche.

Vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 90.000,00 EUR.

AZ: 2 K 196/08

Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 4. August 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelal-

lee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 7323** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 119, Flurstück 437, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Sandfurthweg 33, 2.435 m²,

lfd. Nr. 6, Flur 119, Flurstück 438, Landwirtschaftsfläche, Immenweg, 1.358 m²

versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 5, Sandfurthweg 33 in 14776 Brandenburg ist mit einem 1-geschossigen Bungalow w nebst Anbauten (EFH teilw. unterkellert, Wohn- und Nutzfl. ca. 80 m²), Blockhaus, Garage, Werkstatt mit Anbau und Holzschuppen bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 6, Immenweg in 14776 Brandenburg, ist mit Blechschuppen und Carport bebaut.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 190.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf lfd. Nr. 5: 122.000,00 EUR, lfd. Nr. 6: 68.000,00 EUR.

Der Teilungsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 18.04.2005 eingetragen.

AZ: 2 K 167/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 17. August 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Groß Kreutz Blatt 882** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 262/4 Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Wolfsberg, 873 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 195.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. August 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück Wolfsberg 3 E ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1997, Wfl. ca. 127 m²) nebst Doppelgarage bebaut. AZ: 2 K 228/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. August 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 18340** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 1.831,80/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 2, Flurstück 488, Gebäude- und Freifläche, Weserstraße 12, 1.079 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Souterrain Nr. 1 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 85.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. August 2008 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung hat eine Wohnfläche von ca. 59 m² (Bj. 1999/2000).
AZ: 2 K 355/08

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 19. August 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wachow Blatt 583** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wachow, Flur 5, Flurstück 206/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Wald 2, groß: 2.419 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 160.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. März 2004 eingetragen worden.

Das Grundstück ist bebaut. Das um 1900 als Scheune errichtete Gebäude wurde ca. 1989 in ein Doppelwohnhaus und ca. 1995 dann in ein Einfamilienwohnhaus umgebaut.

Im Termin am 25. Februar 2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 105/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 3. September 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 19855** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 39, Flurstück 833, Gebäude- Freifläche, Elsterstr. 32, groß: 1.280 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Lager- und Bürogebäude bebaut. Der Grundbalkörper wurde etwa 1930 in massiver Bauweise als Grenzbebauung entlang der westlichen Flurstücksgrenze errichtet. Im Jahr 1992 wurden diverse Um- und Ausbauten vorgenommen. Die Nutzfläche beträgt etwa 180 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 19.02.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 50.000,00 EUR. Das Objekt ist vermietet.

AZ: 2 K 33/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 29. September 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310,

das im Grundbuch von **Wutzetz Blatt 458** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wutzetz, Flur 2, Flurstück 43, Gebäude- und Freifläche, Am Dorfe, groß: 426 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Erdgeschoss und ausgebauten Dachgeschoss etwa aus dem Jahr 1925 bebaut. Von 2000 bis 2004 wurde eine Teilsanierung durchgeführt. Die Wohnfläche beträgt etwa 62 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 02.04.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 30.000,00 EUR. Das Objekt ist vermietet. Das Objekt ist eigen genutzt.

AZ: 2 K 43/08

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 7. Oktober 2009, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Priort Blatt 646** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Priort,

Flur 4, Flurstück 52/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Haarlake, Größe: 594 m²,

Flur 8, Flurstück 3/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Haarlake 14, Größe: 5 m²

versteigert werden.

Das Grundstück An der Haarlake 14 A in 14641 Wustermark, Ortsteil Priort ist mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung bebaut. Das Gebäude soll 1995 errichtet worden sein mit Erd- und ausgebautem Dachgeschoss (mit etwa 61 und 51 m² Wohnfläche) und Dachspitz. Die Einbauküche im Erdgeschoss wird mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 165.350,00 EUR festgesetzt.

Am 08.04.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.02.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 52/08

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 7. Oktober 2009, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungsgrundbuch von **Teltow Blatt 5503** eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 138,81/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Teltow, Flur 18, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Flurstücke

57/1, ungenutzt, Verlängerter Striewitzweg 4 b, 4 c, 2.440 m²

56/8, Am Striewitzweg, 170 m²
 56/12, Am Striewitzweg, 9 m²
 56/14, Am Striewitzweg, 79 m²
 56/17, ungenutzt, Verlängerter Striewitzweg 4 a, 531 m²
 63/7, An der Oderstraße, 161 m²
 63/9, ungenutzt, Nuthestraße 1 a, 1 b, 3 a, 3 b, 1.954 m²
 65/6, An der Oderstraße, 61 m²
 66/7, An der Oderstraße, 123 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 43 bezeichnet. Es bestehen Sondernutzungsrechte an Kellerraum Nr. 43 und Kfz-Einstellplatz Nr. 52, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung 43 liegt im 1. Obergeschoss rechts in dem Mehrfamilienhaus Striewitzweg 4 B in 14531 Teltow. Sie verfügt über drei Zimmer und Balkon mit insgesamt ca. 83 m² Wohnfläche und den Kellerraum 43 und den Kfz-Stellplatz 52 und ist vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 05.08.2004 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

Am 08.04.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 7/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.02.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.
 AZ: 2 K 97/04

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 3. Juli 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Kostebrau Blatt 445** eingetragene Grundstück der Gemarkung Kostebrau, Flur 3, Flurstück 400/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 940 m² groß, versteigert werden.

Bebauung und Lage: Einfamilienhaus und Nebengebäude, Georg-Scheffler-Straße 16, 01979 Lauchhammer OT Kostebrau

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 62.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 42/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 10. Juli 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01,

a) der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1752** eingetragene 145/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 11, Flurstück 210/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Kraftwerkstraße, 8.571 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der

Wohnung nebst Kellerraum im Dachgeschoss des Hauses II, Nr. 53 des Aufteilungsplanes

b) der im Teileigentums-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1794** eingetragene 10/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 11, Flurstück 210/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Kraftwerkstraße, 8.571 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 95 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 56.700,00 EUR.

Im Termin am 13.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 Geschäfts-Nr.: 42 K 91/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 14. Juli 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2679** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Schwarzheide, Flur 4, Flurstück 1368, Gebäude- und Freifläche, 307 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Reihenhaushaus (Keller, EG, OG, DG unausgebaut), 1 WE je Geschoss

postalisch: 01987 Schwarzheide, Ruhlander Str. 128 h

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

Im Termin am 07.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 Geschäfts-Nr.: 42 K 58/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juli 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1042** eingetragene 85,16/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Schipkau Flur 2, Flurstück 1308, Gebäude- und Freifläche, 1.272 m² groß,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 16/1 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im Erdgeschoss nebst Balkon und Kellerraum Nr. 16/1) (postalisch 01993 Schipkau, Ruhlander Straße 16)

versteigert werden.

Bebauung: Wohnung im Mehrfamilienhaus mit 12 WE, Wohnfläche 53,89 m²

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 36.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 89/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. Juli 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schipkau Blatt 1043** eingetragene 85,16/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Schipkau Flur 2, Flurstück 1308, Gebäude- und Freifläche, 1.272 m² groß,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 16/2 bezeichneten Räumlichkeiten (Wohnung im Erdgeschoss nebst Balkon und Kellerraum Nr. 16/2) (postalisch 01993 Schipkau, Ruhlander Straße 16) versteigert werden.

Bebauung: Wohnung im Mehrfamilienhaus mit 12 WE, Wohnfläche 50,45 m²

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 90/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 3. August 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 1411** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 8, Flurstück 510/1, Gartenland, 2.108 qm groß versteigert werden.

Bebauung: 2-geschossiges Einfamilienhaus, belegen in 01979 Lauchhammer, Windmühlenstraße 5

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 95/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. August 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdge-

schoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Brieske Blatt 487** eingetragene Grundstück der Gemarkung Brieske, Flur 4 Flurstück 374, 700 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Gebäudekomplex bestehend aus einer Gaststätte (Hauptgebäude) und einer Wohneinheit (Anbau)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR. Zubehör: 550,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 42 K 3/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 26. August 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Calau Blatt 993** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Calau Flur 9, Flurstück 56, Karl-Marx-Straße 10, 845 m² groß, Flur 9, Flurstück 126, Landwirtschaftsfläche, 496 m² groß, Flur 9, Flurstück 127, Gebäude- und Freiflächen, 24 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Zweifamilienwohnhaus, unterkellert, Baujahr ca. 1912, teilweise modernisiert, leer stehend; Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 56: 56.700,00 EUR

Flurstücke: 126 und 127: 2.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 94/08

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 10. Juni 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Klosterfelde Blatt 2125** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flst. 208, Gebäude- und Freifläche, Bauplatz, Parkstraße, Größe: 1.016 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit im Dachgeschoss wie Nebenräumen im Kellergeschoss, Nr. 5 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Laut Gutachten: Sondereigentum an einer 1 1/2-Zimmer-Wohnung nebst Kellerraum in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört; Baujahr 1996, im Dachgeschoss links, 51 m² Wohnfläche.

Die Wohnung ist vermietet. Stellplatz ist jedoch nicht errichtet. Lage: 16348 Klosterfelde, Kürbisstraße 14 a

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.
AZ: 3 K 725/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 29. Juni 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 6276** eingetragenen Grundstücke und Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Finow, Flur 18
Flurstück 321, F reifläche-Wohnen, Finsterwalder Str. 20, Größe 60 m²,
Flurstück 323, F reifläche-Wohnen, Finsterwalder Str. 20, Größe 37 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Finow, Flur 18, Flurstück 316, freifläche-Wohnen, Nahe der Finsterwalder Str., Größe 17 m²,
lfd. Nr. 3 zu 1, 2 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Finow, Flur 18, Flurstück 309, Verkehrsfläche-Weg, Finsterwalder Str., Größe 376 m²,
lfd. Nr. 4 zu 1, 2 1/8 Miteigentumsanteil an den Grundstücken der Gemarkung Finow, Flur 18, Flurstück 332, Ödland, Größe 72 m², Flurstück 333, Ödland, Größe 12 m², Flurstück 334, Ödland, Größe 11 m²

laut Gutachten: bebaut mit Reihenmittelhaus, nicht unterkellert, Terrasse, Galerie, Baujahr Ende der 1990er Jahre, Wohnfläche ca. 88 m², mittlerer Ausstattungsstandard, vermietet
Lage: Landkreis Barnim, 16225 Eberswalde OT Finow, Finsterwalder Str. 20
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 (Flurstücke 321, 323)	94.000,00 EUR
lfd. Nr. 2 (Flurstück 316)	3.000,00 EUR
lfd. Nr. 3 zu 1, 2 (1/8 ME)	380,00 EUR
lfd. Nr. 4 zu 1, 2 (1/8 ME)	120,00 EUR.

AZ: 3 K 293/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 7. Juli 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neuenhagen bei Berlin Blatt 6117** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 3, Flurstück 167, Ackerland, An der Landstraße nach Altlandsberg, Größe 12.405 qm

laut Gutachten: Gewergrundstück im nördlichen Randbereich

des Neuenhagener Gewerbegebietes im Bereich eines rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB
Lage: 15366 Neuenhagen bei Berlin, Zum Erlenbuch
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 230.000,00 EUR.

AZ: 3 K 307/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 27. Juli 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 2902** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 9, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Straße 9, Größe 1.324 m²

laut Gutachten: bebaut mit ca. 108 Jahre altem Wohnhaus kernsaniert 2004, Wohnfläche ca. 191 m² und Nebengebäuden
Lage: Karl-Liebknecht-Straße 9, 15562 Rüdersdorf
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf: 134.000,00 EUR.

AZ: 3 K 472/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 27. Juli 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 552, Größe 3.791 m²
lfd. Nr. 43, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 591, Größe 154 m²,
lfd. Nr. 45, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 593, Größe 247 m²,
lfd. Nr. 46, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 594, Größe 7.606 m²,
lfd. Nr. 47, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 595, Größe 16.683 m²,

laut Gutachten:

- lfd. Nr. 4, Flurstück 552 unbebaut,
lfd. Nr. 43, Gemarkung unbebaut,
lfd. Nr. 45, Flurstück 593 unbebaut,
lfd. Nr. 46, Flurstück 594 bebaut mit leer stehendem Wachhaus, Wachturm und Spezialgebäude,
lfd. Nr. 47, Flurstück 595 unbebaut,
Lage: Lanker Str., 16359 Biesenthal
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 4, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 552 auf 146.000,00 EUR
 für lfd. Nr. 43, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 591 auf 1.100,00 EUR
 für lfd. Nr. 45, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 593 auf 1.700,00 EUR
 für lfd. Nr. 46, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 594 auf 135.000,00 EUR
 für lfd. Nr. 47, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 595 auf 260.000,00 EUR.

Im Termin am 12.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 162/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 27. Juli 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 26, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 574, Größe 2.285 m²,

lfd. Nr. 57, Flur 12, Flurstück 576, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Friedrich-Wolf-Weg 14, Größe 722 m²,
 lfd. Nr. 58, Flur 12, Flurstück 578, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Friedrich-Wolf-Weg 16, Größe 1.161 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 26, Flurstück 574 unbebaut

Lage: Lanker Str., 16359 Biesenthal

lfd. Nr. 57, Flurstück 576 durch Pächter mit Fremdgebäude bebaut

Lage: Friedrich-Wolf-Weg 14, 16359 Biesenthal

lfd. Nr. 58, Flurstück 578 durch Pächter mit Fremdgebäude bebaut

Lage: Friedrich-Wolf-Weg 16, 16359 Biesenthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 26, Flur 12, Flurstück 574 auf 55.000,00 EUR
 für lfd. Nr. 57, Flur 12, Flurstück 576 auf 25.000,00 EUR
 für lfd. Nr. 58, Flur 12, Flurstück 578 auf 35.000,00 EUR.

Im Termin am 24.06.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 52/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. August 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

Saal 2, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 4991** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 3, Flurstück 1071, Gebäude- und Freifläche, Floraring Süd 7, Größe 389 m²

laut Gutachten vom 03.03.2009: Wohngrundstück mit freistehendem Einfamilienhaus, Fertighaus auf Massivkeller (Vollkeller), Baujahr 1999/2000, Wohnfläche lt. Bauakte ca. 139 m², Spitzboden zugänglich über Auszugstreppe, Leerstand, es besteht Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf, u. a. fehlt im Dachgeschoss der Fußbodenbelag, Wände und Decken (Rigips) im Dachgeschoss in ungespachteltem Zustand, lt. Eigentümer liegt bei der Heizungsanlage ein Frostschaden vor, Nässeschäden thw. im Sockelbereich der Fassade

Lage: Floraring Süd 7, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf OT Fredersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück:	156.000,00 EUR
Zubehör:	3.000,00 EUR
Grundstück nebst Zubehör:	159.000,00 EUR.

AZ: 3 K 608/08

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 13. August 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Wegendorf Blatt 289** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 61/17, Kornblumenstr. 7, Gebäude- und Freifläche, Größe: 795 m²

laut Gutachten vom 15.05.2008: Grundstück mit 2-geschossigem Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1994, Wohnfläche ca. 150 m², unterkellertes Massivhaus mit voll ausgebautem Dachgeschoss, mittlerer bis gehobener Ausstattungsstandard, u. a. mit Sauna im KG, Nebengebäude: Carport

Lage: Kornblumenstraße 7, 15345 Altlandsberg OT Wegendorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück:	170.000,00 EUR
Zubehör:	6.000,00 EUR
Grundstück nebst Zubehör:	176.000,00 EUR.

AZ: 3 K 448/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 17. August 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 3587** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 50, Ge-

- bäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 22, Größe 469 m²,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 58, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 14, Größe 370 m²,
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 13, Größe 370 m²,
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 6, Größe 510 m²,
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 67, Gebäude- und Freifläche, Hemmoor-Ring 5, Größe 511 m²

laut Gutachten vom 15.02.2009: unbebaute Grundstücke, sämtliche Grundstücke sind nach BauGB und KAG voll erschlossen, liegen im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VE-Plan) Nr. 06 „Wohnpark Herzfelder Straße Rüdersdorf“ und seiner Ergänzungen und Änderungen, Dezember 1994 in Kraft getreten, dieser VE-Plan ist für die Bebaubarkeit planerische Vorgabe, im allg. Wohngebiet in vorgegebenen Baufeldern mit Baugrenzen bebaubar, die Grundstücke liegen im Bau- feld 2 (offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig, Anzahl der Vollgeschosse I+ID, GRZ: max 0,35; GFZ: max 0,5) der Wohn- park ist bisher nur zu 30 % ausgelastet,
 Lage: Hemmoor-Ring, 15562 Rüdersdorf
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 50 13.000,00 EUR
 lfd. Nr. 4, Flur 8, Flurstück 58 13.000,00 EUR
 lfd. Nr. 5, Flur 8, Flurstück 59 13.000,00 EUR
 lfd. Nr. 6, Flur 8, Flurstück 66 14.000,00 EUR
 lfd. Nr. 7, Flur 8, Flurstück 67 14.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 439/08

Aufgebotssachen

Amtsgericht Neuruppin

Aufgebot

Die Frau Doris Ursula Müller und der Herr Lutz Jürgen Müller, beide wohnhaft Vorwerk Berlowshof 1, 16833 Gemeinde Fehrbellin OT Dechtow, als Gläubiger der Gesamthypothek,

haben das Aufgebot des verlustig gegangenen Hypothekenbriefes über die in den Grundbüchern von Dechtow Blatt 274 Abt. III Nr. 4 und von Dechtow Blatt 393 Abt. III Nr. 2 eingetragene Gesamthypothek in Höhe von 22.496,84 EUR beantragt und die Kraftloserklärung der vorgenannten Urkunde mittels Ausschlussurteil beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, 19. August 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Karl-Marx-Str. 18 a, 16816 Neuruppin, I. Geschoss, Zimmer 234, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, anderenfalls wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

AZ: 40 C 23/09

Amtsgericht Oranienburg

Aufgebot

Herr Winfried Sitzki, Jägerallee 37, 14469 Potsdam

- Antragsteller -

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Birkenwerder Blatt 1682 in Abteilung III unter laufender Nummer 1. eingetragene Grundschuld in Höhe von 15.000,00 RM für Frau Elisabeth Schade geb. Neumann, in Berlin beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, 11. November 2009, 9:00 Uhr,

Berliner Str. 38, Geschoss I, Zimmer Nr.: Saal VII anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Oranienburg, 22.04.2009

Geschäftszeichen: 29 C 262/08

Amtsgericht Perleberg

Aufgebot

Frau Helga Weber und Herr Kurt Weber

wohnhaft Schafstrift 1, 19348 Groß Pankow/GT Strigleben

haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von Strigleben Blatt 306 und 316 in Abteilung III lfd. Nr. 1 eingetragene Grundschuld über einen Betrag in Höhe von 85.000,00 DM zuzüglich 12 % Zinsen ab dem 30.10.1997 beantragt.

Als Gläubiger der Grundschuld ist eingetragen: Klaus Czaja, Hasloh.

Der/Die Inhaber des Briefes wird/werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, 11. August 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Perleberg, Saal 1, anberaumten Aufgebots- termin den Brief vorzulegen und seine/ihre Rechte anzumelden, da sonst der Brief für kraftlos erklärt werden kann.

Geschäfts-Nr.: 10 C 270/08

Aufgebot

Herr Heinz Kremp, wohnhaft in 16909 Königsberg, Dorfstr. 79

hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von Klein Woltersdorf Blatt 44 (früher:) in Abteilung III lfd. Nr. 3 eingetragene Grundschuld über einen Betrag in Höhe von 2.000,00 EUR zuzüglich 6 % Zinsen ab dem 21.11.1949 beantragt.

Als Gläubiger der Grundschuld ist eingetragen: die Vereinigung

der gegenseitigen Bauernhilfe - Bäuerliche Handelsgenossenschaft Pritzwalk und Umgebung e.G.o.N. in Pritzwalk.
Die Inhaber des Briefes werden aufgefordert, spätestens in dem auf
Dienstag, 11. August 2009, 9:00 Uhr, Saal 1
anberaumten Aufgebotstermin den Brief vorzulegen und ihre Rechte anzumelden, da sonst der Brief für kraftlos erklärt werden kann.
Geschäfts-Nr.: 10 C 442/08

Aufgebot

Hellmut Cawi, Haubachstr. 35, 10585 Berlin

- Kläger -

Prozessbevollmächtigt: Dan Mirko Yuval
Schönhauser Allee 163, 10435 Berlin
AZ: NL111Ch05gr

hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von Sadenbeck Blatt 380 in Abteilung III lfd. Nr. 2 eingetragene Grundschuld über einen Betrag in Höhe von 160.000,00 EUR zuzüglich 13 % Zinsen und den Erlass eines Ausschlussurteils beantragt.

Als Gläubiger der Grundschuld ist eingetragen: Hellmut Cawi, geboren am 15.02.1935.

Der/Die Inhaber des Briefes wird/werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, 10. Dezember 2009, 10:00 Uhr, Saal 2

anberaumten Aufgebotstermin den Brief vorzulegen und seine/ihre Rechte anzumelden, da sonst der Brief für kraftlos erklärt werden kann.

Geschäfts-Nr.: 11 C 48/08

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

Registersachen

Vereinsregistersachen

In das Vereinsregister der folgenden Amtsgerichte wurde eingetragen:

Neueintragungen

Amtsgericht Cottbus

VR 4749 CB - 30. März 2009: AV Aalemania e. V., Lübben (Spreewald),

VR 4750 CB - 27. März 2009: SC Corona Gehren 09 e.V., Heideblick,

VR 4751 CB - 1. April 2009: Wirtschaftsinitiative Lausitz e. V., Cottbus,

VR 4752 CB - 2. April 2009: Land-, Forst- und Militär-Technik e. V., Schenkendöbern,

VR 4753 CB - 3. April 2009: Pferdesportverein Nexdorf e. V., Doberlug-Kirchhain,

VR 4754 CB - 3. April 2009: Förderverein Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzheide e. V., Schwarzheide,

VR 4755 CB - 8. April 2009: European Institute für Public Safety e. V., Cottbus,

VR 4756 CB - 8. April 2009: Feuerwehrverein Preilack e. V., Turnow-Preilack,

VR 4757 CB - 9. April 2009: Förderverein Kulturhaus Proschim e. V., Welzow,

VR 4758 CB - 15. April 2009: Militärkraftfahrer - Lausitz e. V., Cottbus

Amtsgericht Neuruppin

VR 3998 NP - 31. März 2009: AserKop Do (AKD) e. V., Prenzlau,

VR 3999 NP - 1. April 2009: Lignomedia-Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V., Oranienburg,

VR 4000 NP - 1. April 2009: DIE BASIS LANDESVERBAND BRANDENBURG (BASIS L V B B) e. V., Lychen,

VR 4001 NP - 7. April 2009: Medifair e. V., Kyritz,

VR 4002 NP - 7. April 2009: BRC Gumtow e. V., Gumtow

Amtsgericht Potsdam

VR 7185 P - 28. Juli 2008: Bürgerverein Schenkenland e. V., Schwerin,

VR 7186 P - 29. Juli 2008: Möthlower Freizeitverein e. V., Märkisch Luch OT Möthlow,

VR 7187 P - 28. Juli 2008: Deutsches Mauthausen Komitee - Ost e. V. (DMK Ost), Potsdam,

VR 7196 P - 7. August 2008: Der sichere Weg e. V., Potsdam,

VR 7197 P - 7. August 2008: Wissenswelten - Verein zur Förderung von Kindern e. V., Treuenbrietzen,

VR 7198 P - 15. August 2008: BelCantoMusicae e. V., Potsdam,

VR 7199 P - 15. August 2008: Verein zur Förderung der Projektwerkstatt „Lindenstraße 54“ e. V., Potsdam,

VR 7200 P - 18. August 2008: Slow Ride Crew e. V., Groß Behnitz,

VR 7201 P - 19. August 2008: Berufsförderungs- und Integrationsverein Berlin/Brandenburg e. V., Schönefeld,

VR 7202 P - 19. August 2008: Blankenfelder Bogenschützen 08 e. V., Blankenfelde/Mahlow,

VR 7203 P - 21. August 2008: DIS Deutsche Insolvenzstelle e. V., Potsdam,

VR 7204 P - 25. August 2008: Haus der jungen Talente e. V., Ludwigsfelde,

VR 7205 P - 3. September 2008: Arbeitsgemeinschaft Havelländische Ärztinnen und Ärzte (AHAA) e. V., Falkensee,

VR 7206 P - 9. September 2008: Spartacus e. V., Potsdam,

VR 7207 P - 9. September 2008: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr e. V., Seeblick OT Hohennauen,

VR 7208 P - 9. September 2008: Initiative zur Förderung von Interaction Design -IFID e. V., Potsdam,

VR 7209 P - 9. September 2008: Mit Kindem. Begegnung Kultur Bildung e. V., Falkensee,

VR 7210 P - 10. September 2008: Alumni-FHB e. V., Brandenburg an der Havel,

VR 7211 P - 11. September 2008: Assoziation StrassenHaus e. V., Halbe OT Briesen,

VR 7212 P - 12. September 2008: Wald-Café Dart e. V., Brandenburg an der Havel,

VR 7213 P - 15. September 2008: SCHATTEN UND LICHT e. V., Brandenburg an der Havel,

VR 7214 P - 15. September 2008: Farbenklang e. V., Belzig,

VR 7215 P - 15. September 2008: MedArt Potsdam e. V., Potsdam,

VR 7216 P - 18. September 2008: AV Funke-Team e. V., Brandenburg an der Havel,

VR 7217 P - 19. September 2008: Photonik BB e. V., Potsdam,

VR 7218 P - 25. September 2008: Hiroshima-Platz Potsdam e. V., Potsdam,

VR 7219 P -: Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin und Brandenburg e. V., Kleinmachnow. Der Verein ist entstanden durch Verschmelzung des Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin/Brandenburg e. V. mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, VR 3934 B) und des Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Land Brandenburg e. V. mit Sitz in Kleinmachnow (Amtsgericht Potsdam, VR 728 P) auf Grund des Verschmelzungsvertrages vom 21.11.2007 und der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen vom 21.11.2007. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger ist, wenn sie binnen sechs Monaten nach dem Tag, an dem die Eintragung der Verschmelzung in das Register des Sitzes des jeweiligen Rechtsträgers, dessen Gläubiger sie sind, als bekannt gemacht gilt, ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können. Dieses Recht steht den Gläubigern jedoch nur zu, wenn sie glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird.

- VR 7220 P - 25. September 2008: EDUCON Förderverein e. V., Potsdam,
- VR 7221 P - 25. September 2008: „Bürgerbus Hoher Fläming“ e. V., Belzig,
- VR 7223 P - 29. September 2008: Bürgerhilfe e. V., Zossen,
- VR 7224 P - 29. September 2008: Förderverein der Kita Jenny Marx e. V., Rathenow,
- VR 7225 P - 29. September 2008: Förderverein Zernsdorfer Volti's e. V., Deutsch Wusterhausen,
- VR 7226 P - 30. September 2008: Förderverein Dankeskirche Halbe e. V., Halbe,
- VR 7227 P - 1. Oktober 2008: Kunstflugförderverein Aufschwung Ost e. V., Brandenburg/Havel,
- VR 7228 P - 1. Oktober 2008: Potsdamer Rokoko e. V., Potsdam,
- VR 7229 P - 10. Oktober 2008: Förderverein Soziale Netzwerke e. V., Ludwigsfelde,
- VR 7230 P - 13. Oktober 2008: Bahn-Netzwerk-Brandenburg e. V., Brandenburg an der Havel,
- VR 7231 P - 20. Oktober 2008: Waldbauernschule Brandenburg e. V., Potsdam,
- VR 7232 P - 24. Oktober 2008: PUR -Verein zur Förderung regionaler Produkte und Dienstleistungen e. V., Wildau,
- VR 7233 P - 28. Oktober 2008: LuKISS e. V., Ludwigsfelde,
- VR 7234 P - 28. Oktober 2008: Brandenburger Landesverband nephrologischer Praxen e. V., Potsdam,
- VR 7236 P - 29. Oktober 2008: Christliche Glaubensgemeinschaft Niedergörsdorf Evangelisch Mennonitische Freikirche e. V., Niedergörsdorf,
- VR 7237 P - 10. November 2008: Förderverein Kirchturm St. Katharinen e. V., Brandenburg an der Havel,
- VR 7238 P - 5. November 2008: Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Brandenburg e. V. (LAG-SIB Brandenburg e. V.), Potsdam,
- VR 7239 P - 5. November 2008: „mya“ e. V., Saarmund,
- VR 7240 P - 10. November 2008: Naturbadverein Ludwigsfelde e. V., Ludwigsfelde,
- VR 7241 P - 14. November 2008: Tierglück e. V., Brandenburg an der Havel,
- VR 7242 P - 18. November 2008: Siethener Dorfkirche e. V., Ludwigsfelde,
- VR 7243 P - 18. November 2008: Förderverein zur Erhaltung der Gesell Orgel in der Kirche Satzkorn (Förderverein Satzkornener Gesell Orgel) e. V., Potsdam,
- VR 7244 P - 18. November 2008: Schwarzpulverschützen Königs Wusterhausen e. V., Königs Wusterhausen,
- VR 7245 P - 19. November 2008: Ismar-Elbogen-Netzwerk für jüdische Kulturgeschichte e. V., Brandenburg/Havel,
- VR 7246 P - 19. November 2008: Konsens e. V., Potsdam,
- VR 7247 P - 19. November 2008: Zeitgenössische Kunst und Kultur im Milower Land e. V., Milower Land,
- VR 7248 P - 19. November 2008: Sing & Joy e. V., Brandenburg an der Havel,
- VR 7249 P - 24. November 2008: Schenkenland Big Band e. V., Halbe,
- VR 7250 P - 24. November 2008: Pusteblyume e. V., Kleinmachnow,
- VR 7251 P - 1. Dezember 2008: Landesverband der Tafeln Berlin-Brandenburg e. V., Potsdam,
- VR 7252 P - 2. Dezember 2008: ProKultura e. V., Potsdam,
- VR 7253 P - 2. Dezember 2008: Ironhead e. V., Großziethen,
- VR 7254 P - 3. Dezember 2008: VielKind -Förderverein Kindergarten Vielfalt e. V., Potsdam,
- VR 7255 P - 4. Dezember 2008: Verein zur Förderung Höfischer Festspiele in Potsdam e. V., Potsdam,
- VR 7256 P - 8. Dezember 2008: Kultur-und Förderverein Groß Schulzendorf e. V., Ludwigsfelde,
- VR 7257 P - 10. Dezember 2008: Förderverein „Treffpunkt Leben“ e. V., Beelitz,
- VR 7261 P - 15. Dezember 2008: Kleingartenverein „Frischer Wind“ Petkus e. V., Baruth/Mark OT Petkus,
- VR 7262 P - 16. Dezember 2008: Retische Projekte e. V., Potsdam,
- VR 7263 P - 16. Dezember 2008: MSC Seddiner See e. V., Seddiner See,
- VR 7264 P - 16. Dezember 2008: Förderverein Grundschule Groß Kreuz e. V., Groß Kreuz (Havel),
- VR 7265 P - 17. Dezember 2008: Bürger in Niebel (BiN) e. V., Treuenbrietzen-Niebel,
- VR 7266 P - 17. Dezember 2008: Institut für Europäische Wirtschaft und Politik e. V. (EWP e. V.), Potsdam,
- VR 7267 P - 18. Dezember 2008: Kulturgut e. V., Potsdam,

- VR 7268 P - 18. Dezember 2008: Freizeit -Fußball Verein -Zachow e. V., Zachow,
- VR 7269 P - 18. Dezember 2008: Großkaliberschützen Ragösen e. V., Belzig,
- VR 7270 P - 23. Dezember 2008: Wir fördern euch! (wifew) - Förderverein für das Evangelische Gymnasium Kleinmachnow e. V., Kleinmachnow,
- VR 7272 P - 13. Januar 2009: Hans Igel -Verein für Integration und Theater e. V., Potsdam,
- VR 7273 P - 15. Januar 2009: Naturcamping Teupitz e. V., Teupitz,
- VR 7274 P - 13. Januar 2009: „Kindemusiktheater Buntspecht e. V.“, Potsdam,
- VR 7275 P - 14. Januar 2009: Berlin Brandenburg International 2011 Förderverein e. V., Schönefeld,
- VR 7276 P - 19. Januar 2009: Pferdesportverein Mounted Games Dahmeland e. V., Groß Köris,
- VR 7277 P - 20. Januar 2009: Bundesverband der Honorärärzte e. V., Potsdam,
- VR 7278 P - 20. Januar 2009: Feuerwehrverein Ortswehr Güterfelde e. V., Stahnsdorf,
- VR 7279 P - 23. Januar 2009: Wassersport Zernsee e. V., Werder/Havel,
- VR 7280 P - 23. Januar 2009: „Sichten und Ansichten“ Verein zur Förderung vielfältiger Bildungsperspektiven der jüngeren Generation mit den Mitteln der Freien Künste und der Fotografie e. V., Potsdam,
- VR 7281 P - 23. Januar 2009: Gesund-durch-Sport e. V., Potsdam,
- VR 7282 P - 3. Februar 2009: Agape e. V., Brandenburg an der Havel,
- VR 7283 P - 3. Februar 2009: Sportgemeinschaft Brieselang (SG Brieselang) e. V., Brieselang,
- VR 7284 P - 5. Februar 2009: Verein für geographische und ökologische Flugfernerkundungen e. V. - Geoflug, Schönhagen,
- VR 7285 P - 9. Februar 2009: Reitgut Teupitz Höh e. V., Teupitz,
- VR 7286 P - 9. Februar 2009: RFV Plaue-Havel e. V., Brandenburg/Plaue,
- VR 7287 P - 11. Februar 2009: „Kinderhaus Sonnenschein“ e. V., Königs Wusterhausen,
- VR 7288 P - 12. Februar 2009: Brandenburgische Parlamentarische Gesellschaft e. V., Potsdam,
- VR 7289 P - 13. Februar 2009: Förderverein der Evangelischen Grundschule Mahlow e. V., Mahlow,
- VR 7290 P - 16. Februar 2009: Gesellschaft der Freunde und Förderer der Buddhistischen Klosterschule GandenTashi Choeeling e. V., Päwesin,
- VR 7291 P - 16. Februar 2009: Gutspark Lübnitz e. V., Lübnitz,
- VR 7293 P - 18. Februar 2009: Lange Tafel Brandenburg e. V., Kleinmachnow,
- VR 7294 P - 18. Februar 2009: MPIE Curie Édition e. V., Dallgow-Döberitz,
- VR 7295 P - 19. Februar 2009: Forschungsgruppe Musikermedizin e. V., Potsdam,
- VR 7296 P - 20. Februar 2009: Förderverein der Oberschule Elstal e. V., Wustermark,
- VR 7297 P - 20. Februar 2009: Reitverein Cheval e. V., Wustermark,
- VR 7298 P - 20. Februar 2009: Tölt e. V. Verein für Islandpferdesport und Freizeit, Beelitz,
- VR 7300 P - 25. Februar 2009: FC Bosphorus e. V., Potsdam,
- VR 7301 P - 25. Februar 2009: Hans Clauert Getreue e. V., Trebbin,
- VR 7303 P - 26. Februar 2009: Kirchbauverein Bornim e. V., Potsdam,
- VR 7304 P - 3. März 2009: Propolis Kleinmachnow e. V., Kleinmachnow,
- VR 7305 P - 4. März 2009: „Groß opfs Windmühle Niemegek e. V.“, Niemegek,
- VR 7306 P - 4. März 2009: Treuenbrietzener Krähenberg e. V., Treuenbrietzen,
- VR 7307 P - 11. März 2009: Initiative Alg II Selbsthilfe e. V. („ias4you“), Zossen,
- VR 7308 P - 5. März 2009: Feuerwehrverein Zootzen e. V., Friesack OT Zootzen,
- VR 7309 P - 11. März 2009: Brandenburgisch-Ungarische Freundschaftsgesellschaft e. V., Potsdam,
- VR 7310 P - 16. März 2009: Zentrum für Kultur und visuelle Kommunikation der Gehörlosen Berlin/Brandenburg e. V., Potsdam,
- VR 7311 P - 13. März 2009: Jaina-Zentrum in Schönwalde-Glien e. V., Schönwalde-Glien,
- VR 7312 P - 27. Februar 2009: Verein der WMF-Hotelvertreter e. V., Stahnsdorf,

VR 7313 P - 27. Februar 2009: Christen mit Mission e. V., Stahnsdorf,

VR 7316 P - 27. Februar 2009: International Secure Software Engineering Council e. V. (ISSECO e. V.), Potsdam,

VR 7318 P - 17. März 2009: Musikschule Michendorf e.V., Michendorf,

VR 7319 P - 13. März 2009: Förderverein der Feuerwehr Marzahne e. V., Havelsee,

VR 7320 P - 16. März 2009: Findling e. V. -Sozialprojekt Kleinmachnow e. V., Kleinmachnow,

VR 7321 P - 17. März 2009: Förderkreis Rotary Club Kleinmachnow e. V., Kleinmachnow,

VR 7322 P - 26. März 2009: Traditionsgemeinschaft Transporthubschraubergeschwader 34 „Werner Seelenbinder“ e. V., Brandenburg an der Havel,

VR 7323 P - 26. März 2009: Förderverein KITA „Kückennest“ e. V., Kleinmachnow,

VR 7324 P - 26. März 2009: Landesverband für Weiterbildung im ländlichen Raum e. V., Seddiner See,

VR 7325 P - 31. März 2009: REIF Regionale Entwicklung im Fläming e. V., Belzig,

VR 7326 P - 31. März 2009: Freunde des Schiller-Gymnasiums Potsdam e. V., Potsdam,

VR 7327 P - 2. April 2009: Kulturverein Fröhden Markendorf e. V., Jüterbog,

VR 7328 P - 2. April 2009: „Die NaturFreunde“, Verband für Umweltschutz, Touristik und Kultur, Landesverband Brandenburg e. V., Potsdam,

VR 7330 P - 7. April 2009: Projekthaus e. V., Potsdam,

VR 7331 P - 8. April 2009: Bildung und Förderung Brandenburg e. V. (BFB e. V.), Brandenburg an der Havel

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Oranienburg

GR 234

Hans-Joachim Schneider, geb. am 10.04.1958, Humboldtallee 33, 16547 Birkenwerder und Elke Schneider, geb. Schöbel, geb. am 20.04.1964, Danneckerstr. 16, 10245 Berlin.

Durch Vertrag vom 20.01.2009 wurde Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 30.03.2009.

Amtsgericht Strausberg

GR 155

Helmut Liebich, geb. am 15.08.1943, Helma Liebich geb. Genterczewsky, geb. am 03.03.1953, wohnhaft Scharnweberstr. 87, OT Dahlwitz-Hoppegarten, 15366 Hoppegarten.

Durch Vertrag vom 28.05.2008 ist Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 08.04.2009.

GR 156

Selbständiger André Loest geb. Beyer, geb. am 25.01.1977, Polizeibeamtin Sandra Loest, geb. am 20.01.1978, wohnhaft Karl-Marx-Str. 2 B, 15345 Altlandsberg.

Durch Vertrag vom 09.03.2009 ist Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 15.04.2009.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweises

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

Der in Verlust geratene Dienstausweis der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, BS Potsdam, der Frau Sabine Kriegel mit der Dienstausweisnummer 162.633, ausgestellt von der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

Ministerium der Finanzen

Der abhanden gekommene Dienstausweis von Herrn Hartmut Ziller, Dienstausweis-Nr.: 138854, ausgestellt am 21.06.1995, Gültigkeitsvermerk bis zum 20.06.2005, wird hiermit für ungültig erklärt.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis von Herrn Frank Kirchner, MLUV, Dienstausweis-Nr. 118543, ausgestellt am 03.06.1992, wird hiermit für ungültig erklärt.

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Neuruppin wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.